

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 21-30

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 21.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Mit dem 1. Januar 1913 ist das naturhistorische Museum und im Jahre 1914 das Kunstgewerbemuseum vom Staat übernommen. Zur Unterbringung der Museumschätze war mit Genehmigung des Landtags der Bau eines Landesgewerbemuseums in Aussicht genommen, dessen Kosten, abgesehen von einem von der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellten Bauplatz, auf 350 000 *M* veranschlagt waren. Diese Summe sollte gedeckt werden durch den Erlös aus dem Verkauf des alten Kunstgewerbemuseums-Gebäudes am Stau, der nach Abzug der auf dem Grundstück eingetragenen Hypothek 141 600 *M* betrug, und einem Zuschuß der Stadt Oldenburg in Höhe von 30 000 *M*. Der Rest sollte aus der Landeskasse gezahlt werden. Die Stadt Oldenburg stellte außerdem einen Bauplatz am Weidamm zur Verfügung, der einen Wert von 70 000 *M* darstellte. Der Bau ist wegen des Krieges nicht in Angriff genommen. Da für absehbare Zeit die Errichtung eines Neubaus für das Kunstgewerbemuseum ausgeschlossen erscheint, hat das Ministerium die Frage einer Prüfung unterzogen, ob und welche ehemaligen großherzoglichen Gebäude als Landesmuseum eingerichtet werden können. Nach einem von anerkannten Sachverständigen eingezogenen Gutachten kann allein das alte Schloß als Museum in Frage kommen. Durch seine Bedeutung als wertvollstes Werk der alten Profanbaukunst in der Stadt wird, nach ihrer Ansicht, das Schloß dem Besitz des Staates an alter Kunst eine besonders würdige Unterkunft bieten. Es enthält eine Reihe von wertvollen Innenräumen, die, so wie sie heute sind, erhalten werden müssen und die zugleich den Museumschätzen eine bedeutende Steigerung verleihen. Die Aufstellung der Sammlungen würde in der Weise zu erfolgen haben, daß im Erdgeschoß neben den Verwaltungsräumen die vorgeschichtliche und mittelalterliche Abteilung eingerichtet wird und im zweiten Stock in geschichtlicher Reihenfolge mit der Renaissance beginnend der kunstgewerbliche Besitz untergebracht wird. Im zweiten Obergeschoß sind dann die Bauernzimmer aufzustellen, während in den großen Sälen und Räumen des ersten Stockwerks die dem Staat zur Verfügung stehenden Ölgemälde ihre Unterkunft finden würden. Es steht in Aussicht, daß ein Teil der bisherigen Großherzoglichen Gemäldegalerie als jederzeit rückforderbare Leihgabe dem Museum überlassen wird unter der Bedingung, daß die Kosten der Auf-

bewahrung, Erhaltung und angemessenen Versicherung gegen Feuergefährdung vom Staate übernommen werden. Neben diesen Bildern würde die staatliche Galerie und die Köstke-Sammlung in diesem ersten Stockwerk aufzustellen sein. Die für eigentliche Museumszwecke nicht in Betracht kommenden Räume, insbesondere der frühere große Tanzsaal und die Bibliotheksräume, würden zur Verfügung bleiben als Ausstellungsräume für verschiedene Zwecke, für Vortragsveranstaltungen und dergleichen. Auch sind Werkstättenräume für Kunsthandwerk vorgesehen. Im Erdgeschoß sind weiter die erforderlichen Wohnungen für die Hauswarte und die sonstigen Nebenräume unterzubringen.

Für die Einrichtung des alten Schlosses als Landesmuseum in der erwähnten Weise hat das Ministerium Zeichnungen und Kostenanschläge aufstellen lassen, die dem mit der Beratung der Vorlage beauftragten Ausschusse vorgelegt werden sollen. Bei Aufstellung des Kostenanschlages ist von dem Grundsatz ausgegangen, die Räume mit den einfachsten Mitteln für die Zwecke des Ministeriums instand zu setzen. Trotzdem erfordert die Einrichtung des Museums im ganzen die Summe von 200 000 *M.* Zu diesen Kosten kommen hinzu die Kosten für die Zentralheizung, die im ganzen auf rund 150 000 *M.* veranschlagt worden sind, so daß die Gesamtkosten sich auf 350 000 *M.* belaufen werden. Das Staatsministerium hat eingehend geprüft, ob nicht die Kosten der Zentralheizung erspart werden können. Nach den übereinstimmenden Gutachten von Sachverständigen ist dieses nicht der Fall. Die überaus wertvollen Gegenstände des Museums, besonders die Ölgemälde, dürfen keinem großen Temperaturwechsel ausgesetzt werden, sondern müssen besonders im Winter in gleichmäßiger Wärme untergebracht sein, die nur durch eine Zentralheizung beschafft werden kann. Eine solche ist zudem aus Rücksichten der Feuerficherheit notwendig. Bei Ofenheizung würde die Versicherung der wertvollen Kunstschätze gegen Feuergefährdung, wenn sie überhaupt möglich ist, nur gegen besonders hohe Prämien erfolgen können.

Die hiernach erforderlichen Mittel von 350 000 *M.* werden folgendermaßen zu decken sein: Aus den derzeit vom Kunstgewerbeverein dem Staate zum Bau und zur Einrichtung eines Kunstgewerbemuseums überwiesenen Mitteln, deren Zinsen zum Kapital geschlagen werden, stehen nach Abzug der für die Anschaffung von Kronleuchtern, Inventariestücken und Gemälden mit Zustimmung des Landtages aufgewandten 28 393 *M.* — Anlage 25 verfassunggebende Landesversammlung 1919 — noch rund 150 000 *M.* zur Verfügung. Es steht weiter zu erwarten, daß die Stadt Oldenburg ihren für den Neubau eines Kunstgewerbemuseums bewilligten Zuschuß von 100 000 *M.* auch für die Einrichtung des Museums im alten Schloß zur Verfügung stellen wird. Es sind hierüber mit der Stadt Verhandlungen eingeleitet, die noch nicht zum Abschluß haben gebracht werden können. Der Rest der Kosten muß auf die Landeskasse übernommen werden.

Es ist vorläufig in Aussicht genommen, mit dem Umbau und der Einrichtung des Museums etwa im Jahre 1921 zu beginnen. Früher steht das Schloß wegen der darin eingerichteten Privatwohnungen nicht zur Verfügung. Die notwendigen Mittel werden daher erst zum Voranschlag der Landeskasse für 1921 angefordert werden können. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß die Räume des alten Ministerialgebäudes, in denen jetzt die Gegenstände des Museums vorübergehend untergebracht sind,



schon früher geräumt werden müssen, es käme dann eine vorläufige Unterbringung der Museumsgegenstände in den leerstehenden Räumen des Schlosses in Betracht, wofür die notwendigen Mittel aus den zur Verfügung stehenden 150 000 M genommen werden können.

Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. von dem Neubau eines Landesgewerbemuseums abgesehen und das alte Schloß zu einem Landesmuseum umgebaut und eingerichtet werde,
2. die derzeit vom Kunstgewerbeverein dem Staat zum Bau und zur Einrichtung eines Kunstgewerbemuseums überwiesenen Mittel zum Umbau und zur Einrichtung des Schlosses als Museum Verwendung finden,
3. die für die Einrichtung des Museums im Schloß erforderlichen Mittel, soweit sie nicht durch die unter Ziff. 2 angeführte Summe und durch einen Zuschuß der Stadt Oldenburg gedeckt werden, in den Voranschlag der Landeskasse für das Jahr 1921 eingestellt werden.

Oldenburg, den 1. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Driver.



Anlage 22.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage wird hierneben der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920 zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt.

Die einzelnen Anschläge sind in der letzten Spalte, soweit nötig, begründet, wobei bemerkt wird, daß in diesem Jahre das bisherige Krongut in diesem Voranschlag neu in Erscheinung tritt.

In einer dem Voranschlage angefügten Nebenanlage ist über das Rechnungsergebnis für 1918 im einzelnen und über den Vermögensbestand Auskunft gegeben.

Im übrigen darf auf die dem Landtage vorzulegenden Hauptbücher der Buchhalterei verwiesen werden.

Oldenburg, den 3. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen.

Driver.



Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staatsgutskapitalienkasse

für den Landesteil Oldenburg

für das Jahr 1920.



1*

§	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			1919 Vor- anschlag	Einnahmen
	1916 <i>M</i>	1917 <i>M</i>	1918 <i>M</i>		
1	204 788,86 (170 000,—)	228 516,33 (185 000,—)	443 059,49 (200 000,—)	430 000,—	Kassebestand, Übertrag aus 1919
2	46 433,30 (10 000,—)	49 638,57 (10 000,—)	1 294,80 (10 000,—)	10 000,—	Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsatz des § 79 Abs. 1 der Verfassung unterliegt
3	17 794,25 (1 500,—)	—,— (1 500,—)	4 365,— (1 500,—)	1 500,—	Für veräußerte Forstorte
4	8 890,90 (29 000,—)	20 002,25 (17 000,—)	171 745,75 (10 000,—)	15 000,—	Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen, die dem Grundsatz des § 79 Abs. 1 der Verfassung unterliegen
5	—,—	—,—	—,—	50 000,—	Von der Landeskasse aus den Forstüberschüssen von 1918 überwiesen (Forstrefervefonds)
6	438,85 (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Unbestimmte Einnahmen
	278 346,16 (210 500,—)	298 157,15 (213 500,—)	620 465,04 (221 500,—)	506 500,—	Einnahmen zusammen
Ausgaben.					
1	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Voranschlag
2	37 445,78 (70 000,—)	12,75 (35 000,—)	—,— (35 000,—)	50 000,—	Für Erwerbung neuer Staatsgüter
3	1 078,66 (10 000,—)	500,25 (8 000,—)	189,09 (8 000,—)	10 000,—	Für Verbesserung vorhandener Staatsgüter. Für den Betrieb des Dampfplugs
4	10 144,43 (31 500,—)	4 584,70 (26 000,—)	5 578,02 (20 900,—)	22 000,—	a) Für Kulturen auf den Wühlflächen und zur Kultivierung von der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Döfläcken
	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	24 000,—	b) Für die Aufforstung rückständiger Brand- und Schlagflächen und für die Ausführung rückständiger Durchforstungen
5	—,— (8 500,—)	—,— (8 500,—)	—,— (11 000,—)	11 000,—	a) Anteil an den Kosten der Pflasterung der Gerichtstraße auf der Dammkoppel in Oldenburg



1920 Voranschlag M	Begründungen
2 004 283,—	Zu § 1. Nebenstehende Summe setzt sich zusammen aus dem geschätzten Kassebehalt der Staatsgutskapitalienkasse mit 580 000 M, dem Kapitalbestand der Kasse des ausgeschiedenen Kronguts mit 1 284 659 M und einem aus der Kasse des vorbehaltenen Kronguts noch auszufehrenden Kapitale, dessen Höhe auf 139 624 M geschätzt ist.
10 000,—	Zu § 2. Bestimmte Veräußerungen stehen nicht in Aussicht.
1 500,—	Zu § 3. Wie bisher, da bestimmte Veräußerungen nicht in Aussicht stehen.
70 000,—	Zu § 4. Da die Höhe der Einnahme nicht feststeht, ist der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre eingestellt.
—,—	
—,—	Zu § 6. Wie bisher nichts aufgenommen.
2 085 783,—	
—,—	
35 000,—	Zu § 2. Zum Ankauf von Grundstücken zur Vergrößerung der Staatsforsten und sonstigen Grundstücke. Bestimmte Ankäufe stehen nicht in Aussicht.
10 000,—	Zu § 3. Mit einer vollen Aufnahme des Dampfplugbetriebes kann nicht gerechnet werden.
45 000,—	Zu § 4. Zur Fortsetzung bereits in Angriff genommener Auf- forstungsarbeiten, deren Fortführung allmählich erfolgen soll.
—,—	
30 000,—	Zu § 5a. Zuerst 1912 8500 M bewilligt. Wegen der erheblichen Verteuerung aller Herstellungskosten ist nebenstehende Summe eingestellt.

§	1916	1917	1918	1919	Ausgaben
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
	1 160,96 (9 000,—)	—,— (9 000,—)	—,— (12 000,—)	12 000,—	b) Anteil an den Kosten der Pflasterung der Schubertstraße und eines Teiles des Richard-Wagner-Platzes
6	—,— (4 000,—)	—,— (4 000,—)	—,— (5 000,—)	5 000,—	Für die Anlegung einer Straße auf dem staatlichen Gelände Pfließwarden und Syubelhausen
7	—,— (108 000,—)	—,— (108 000,—)	—,— (120 000,—)	120 000,—	Anteil an den Kosten der Herstellung eines Sommerdeiches von Eidwarden über die Bullenplate nach Uterlande
8	—,— (9 000,—)	—,— (9 000,—)	—,— (9 000,—)	9 000,—	Vorbelastung der Garmiser Vorwerke zu den Kosten einer Chaussee durch den Sophiengroden
9	—,— (4 000,—)	—,— (4 000,—)	—,— (6 000,—)	6 000,—	Für die Beschlackung des sog. Javenlocher Weges im Neu-Augustengroden
10	—,— (10 500,—)	—,— (10 500,—)	—,— (13 000,—)	13 000,—	Für die Herstellung von Schlackenwegen auf dem Elisabethgroden und Beitrag zum Bau einer Gemeindechauffee von Friederikenstel bis zum Deiche
11	—,— (20 000,—)	—,— (20 000,—)	—,— (30 000,—)	30 000,—	Für die Bedeichung der Reisherplate
12	—,— (10 000,—)	—,— (10 000,—)	10 250,— (20 000,—)	20 000,—	Aufhöhung von staatlichen Ländereien an der Unterweser mit Baggergut zwecks Landgewinnes und Schaffung von Hauswarfen
13	—,— (300,—)	—,— (300,—)	—,— (300,—)	300,—	Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter
14	—,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	1 500,—	Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten bzw. von zur Kultur geeigneten Flächen
15	—,— (150,—)	—,— (150,—)	—,— (150,—)	150,—	Vermischte Ausgaben
16	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Für die Vorbereitung zum Verkaufe von Bauplätzen in Sanderbusch
17	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Vorbelastung des ehemaligen Kronguts mit Baukosten für die Chaussee von Zetel nach Neuenhausen

1920 Voranschlag <i>M</i>	Begründungen
30 000,—	Zu § 5b. Zuerst 1915 9000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu 5a.
5 000,—	Zu § 6. Zuerst 1913 4000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu 5a.
—,—	
9 000,—	Zu § 8. Für 1913 bereits bewilligt.
10 000,—	Zu § 9. Zuerst 1913 4000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu 5a.
20 000,—	Zu § 10. Zuerst 1915 10 500 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu 5a.
50 000,—	Zu § 11. Zuerst 1915 20 000 <i>M</i> bewilligt. Im übrigen wie zu 5a.
30 000,—	Zu § 12. Für 1915 war der Betrag von 22 500 <i>M</i> bewilligt. Die Arbeiten sind z. T. ausgeführt, weshalb für 1917 nur 10 000 <i>M</i> bewilligt sind. Da jetzt auch die Aufhöhung eines weiteren Teils der Groden vorgesehen und im übrigen die Herstellungskosten gestiegen sind, ist der nebenstehende Betrag vorgesehen.
300,—	Zu § 13. Wie im Vorjahre.
1 500,—	Zu § 14. Der Betrag unter § 3 der Einnahmen ist hier wieder in Ausgabe gestellt. Verwendungen bleiben davon abhängig, ob und welche Einnahmen zu § 3 wirklich vorkommen. Siehe jedoch die Bemerkung am Schlusse.
150,—	Zu § 15. Der bisherige Betrag ist wieder aufgenommen.
6 000,—	Zu § 16. Für den Fall, daß die Bautätigkeit wieder einsetzen sollte, dürfte es sich empfehlen, die Verlängerung der vorhandenen Straße vorzusehen. Dadurch werden weitere Bauplätze erschlossen.
6 500,—	Zu § 17. Von den bereits im Voranschlage des Kronguts für 1913 vorgesehenen Kosten im Betrage von 13 000 <i>M</i> sind für 1916 6 500 <i>M</i> angefordert.

Anlage 22.

§	1916	1917	1918	1919	Ausgaben
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
18	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Beschlackung des Gemeindegeweges von Eckwarden nach Eckwardersiel restlich
19	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Beschlackung der Zuwegung usw. zu den Rötereien VIII, IX und X der Colmarbau
20	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Herstellung einer Brücke über das Aschwarder Außentief und einer Zuwegung zu derselben
21	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Aufhöhung der Bedeichung des Hammelwarder Sandes um durchweg 0,50 m
22	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Herstellung von Einfriedigungsgräben und Stechdämmen auf der Fähr- und Rippenplate, sowie Aufhöhung der Bedeichung um 30 cm
23	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Vorbelastung der früheren Krongutsländereien in Welsburg mit Baukosten für die Chaussee von Bergedorf nach Steinkimmen
	49 829,83 (296 450,—)	5 097,70 (253 950,—)	16 017,11 (291 850,—)	333 950,—	Ausgaben zusammen



1920 Voranschlag <i>M</i>	Begründungen
3 000,—	Zu § 18. Die Beschaffung des Weges ist im Jahre 1914 von der Gemeinde Eckwarden bis auf einen Feldsteinvorschlag ausgeführt. Dieser ist bis jetzt nicht gelegt, weil über die Fortsetzung des Weges noch Verhandlungen schweben. Demgemäß konnte auch die Schlussrechnung nicht festgestellt werden. Von dem 1914 in dem Krongutsvoranschläge bereitgestellten Betrage von 10 000 <i>M</i> sind 7000 <i>M</i> an die Gemeinde Eckwarden abgeführt.
6 000,—	Zu § 19. Die Beschaffung der genannten Zuwegung entspricht einem Wunsche der Pächter, da die jetzt vorhandenen Moorwege bei nassem Wetter kaum zu benutzen sind, besonders im Winter, wo die Milch an die Neustädter Chaussee gebracht werden muß, zwecks Abholung durch Molkereifuhrwerk.
20 000,—	Zu § 20. Für 1914 waren hierfür 12 000 <i>M</i> vorgesehen, 8000 <i>M</i> sind wegen Teuerung hinzugefügt. Da Verhandlungen schweben wegen Eindeichung des Aschwarder Außentiefs und bei deren Ausführung die Brücke nicht, wie vorgesehen, ausfahrbar zu sein braucht, ist die Herstellung bisher zurückgestellt worden.
100 000,—	Zu § 21. Seit der Durchführung der Weserkorrektur laufen die Sturmfluten erheblich rascher auf, als früher. Dadurch ist das auf den mit einem Sommerdeich umgebenen Weserinseln weidende Vieh bedenklicher Gefahr ausgesetzt. Dies hat sich besonders im Jahre 1915 auf dem Hammelwarderjande geltend gemacht, wo die Deiche während der Weidezeit dreimal überflutet wurden. Daß sich die Kosten dauernd gut verzinsen werden, ist nach Ansicht des Domänenamts als sicher anzunehmen.
2 000,—	Zu § 22. Zur besseren Ausnutzung der Fähr- und Riffenplate empfiehlt es sich, dieselbe in passende Weidehämme durch viehkehrende Gräben abzutheilen, in denen durch Stechdämme und eine Zuwässerungshöhle beständig Wasser gehalten wird. 1919 konnte lediglich die Aufhöhung der Bedeichung der Fährplate weitergeführt werden. Es ist fraglich, ob dieselbe noch zum Abschluß gebracht werden kann. Daher sind 2000 <i>M</i> wieder eingestellt.
1 575,—	Zu § 23. Die zu erbauende Chaussee ist für die in der Nähe liegenden früheren Welsburger Krongutsländereien von erheblichem Vorteil, so daß eine Vorbelastung in der hierneben angegebenen Höhe gerechtfertigt erscheint.
421 025,—	

Anmerkung.

Zu § 14 der Ausgaben steht neben den zu § 3 der Einnahmen wirklich einkommenden Geldern derjenige Betrag zur Verfügung, der aus dem Jahre 1919 aus Erlösen für veräußerte Forstorte verfügbar bleibt.

Nebenanlage.

Rechnungsergebnis für 1918:

Es haben betragen a) die Einnahmen	620 465,04 M,
b) die Ausgaben	16 017,11 "
	Entsteht ein Kassebehalt von 604 447,93 M.

Zu dem Rechnungsergebnis werden über An- und Verkauf von Grundstücken folgende Angaben über die Einzelbeträge gemacht:

§		M	S
	A. Einnahmen.		
2	Von der Elsfl ether Werft N.-G. in Elsfl eth für ein verkauft es Trennstück aus den Parzellen 423/216 und 424/216 ^o der Flur 11 der Landgemeinde Elsfl eth zur Größe von 7 a 78 qm	1 244	80
	Von dem Postboten Georg August Meyer in Cloppenburg für ein verkauft es Trennstück aus der Wegemasse der Stadtgemeinde Cloppenburg zur Größe von 1 a 32 qm	50	—
	Zusammen	1 294	80
	B. Ausgaben.		
	Nichts.		
	Nachweis über den Vermögensbestand.		
	1. Der Fonds zur Abrundung der Staatsforsten hatte nach dem Rechnungsschlusse für 1917 einen Bestand von	18 809	92
	Eingenommen sind 1918	4 365	—
	Demnach Bestand 1918	23 174	92
	2. Von dem Kassebehalt am Schluß des Jahres 1918 einschließlich des Forstreservecfonds von der Bestand des Fonds zur Abrundung der Staatsforsten abgezogen mit	581 263	97
	ergibt Bestand an Staatsgutskapitalien von	23 174	92
		558 089	05
	Das Barvermögen war Ende 1918 lediglich der Kassebehalt von	581 263	97
	Die Schulden betragen:		
	Anleihe, aufgenommen bei der Zentralkasse des Freistaats zur Deckung der Kosten der Eindeichung der Außengroden im Norden des Feuerlandes (siehe die Nachweisung 1894/96)	342 163	17
	Demnach übersteigt Ende 1918 das Barvermögen die Schulden um	239 100	80
	Durch die Übernahme des bisherigen Kronguts gehen der Staatsgutskapitalienkasse an Kapitalien hinzu:		
	1) aus dem ausgeschiedenen Krongut	1 284 659	32
	2) " " vorbehaltenen Krongut (nach Schätzung)	139 624	—

Anlage 23.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium überreicht dem Landtage hier- neben den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1918, enthaltend

Nebenanlage A

a) eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nebst Ver- gleichung mit den Ansätzen des Voranschlags und Be- gründung der wesentlichen Abweichungen,

Nebenanlage B

b) Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben der Schiffahrtsanstalten und des Fischereihafens zu Norden- ham,

Nebenanlage C

c) eine Reinertragsberechnung,

Nebenanlage D

d) eine Übersicht über den Stand der Zwischenkonten.

Hierzu ist unter Verweisung auf die einzeln gegebenen Begründungen allgemein das Folgende zu bemerken:

Die Einnahmen haben ohne den zu Position 31b vereinnahmten Fehlbetrag betragen	33 738 719,45 M,
gegenüber dem Voranschlag von	29 710 000,— "
	<u>mehr 4 028 719,45 M.</u>

An der Mehreinnahme waren be- teiligt:

der Personenverkehr (Titel I) mit einer Mehreinnahme von	2 562 421,30 M,
der Güterverkehr (Titel II) mit einer Mehreinnahme von	51 274,96 "
	<u>2 613 696,26 M.</u>

Der Verkehr war also an der Mehr- einnahme beteiligt mit

Die Ausgaben, ohne die Verwendung des Überschusses (Titel I bis X) beziffern sich auf	31 755 173,59 "
Veranschlagt waren sie auf	22 980 000,— "
	<u>8 775 173,59 M.</u>

Demnach sind mehr ausgegeben als veranschlagt

Von dieser Mehrausgabe entfallen auf:

die persönlichen Ausgaben (Titel I bis IV)	7 735 917,84 M,
die sachlichen Ausgaben (Titel V bis X)	1 039 255,75 "



Die Mehrausgabe bei den persönlichen Ausgaben ist im wesentlichen auf die weitere Erhöhung der Kriegszulagen zurückzuführen. Die Überschreitung bei den Titeln V und VII ist eine Folge der Preissteigerung aller Bedarfsgegenstände, namentlich der Druck- und Schreibmaterialien sowie der Werkstoffstoffe. Auch die Erhöhung der Löhne der Werkstättenarbeiter ist daran beteiligt. Bei Titel VIII ist sie im wesentlichen verursacht durch das Anwachsen der Vergütungen für die Mitbenutzung der Gemeinschaftsbahnhöfe Osnabrück, Leer und Neuschanz. Zu Titel X sind die Ersatzleistungen für beraubte und verlorene Güter ganz erheblich gestiegen.

Die bei Titel VI eingetretene Ersparnis ist auf die in der Reinertragsberechnung nachgewiesene zeitweilige Einschränkung des Unterhaltungsaufwandes zurückzuführen.

Der Rohüberschuß (Titel XI) betrug ohne den bei Position 31b gedeckten Fehlbetrag der Verzinsung und Abtragung der Eisenbahnschuld 1 983 545,86 M,
gegenüber dem Voranschlage von 6 730 000,— "
weniger 4 746 454,14 M.

Verwendet ist er nach den Bestimmungen der Paragraphen 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Oktober 1914, wie folgt:

- a) zur Entrichtung der Eisenbahnsteuern für die auf preußischem Gebiet belegenen Bahnstrecken 16 538,95 M,
- b) zur Verzinsung und Abtragung der bis 1909 erwachsenen Anleihen usw. 1 967 006,91 "
- zusammen 1 983 545,86 M.

Der durch die Reinertragsberechnung (Nebenanlage C) festgestellte reine Überschuß, aus dem auch (bis 1916) die Ausführungen für allgemeine Landes Zwecke und Privatbahnunterstützungen bestritten sind, betrug:

im Jahre 1915 2 070 874,50 M,
" " 1916 2 567 234,89 "
das Jahr 1917 weist einen Fehlbetrag auf von 1 234 474,88 "
das Jahr 1918 weist einen Fehlbetrag auf von 3 904 269,12 "

Die Werte der Materialvorräte, die am Schlusse des Jahres 1918 vorhanden waren und auf die Rechnung von 1919 übertragen sind, waren:

bei Position 72 24 087,03 M,
" " 85 563 152,94 "
" " 95 773 869,37 "
beim Vorschußkonto für Bau und Oberbaustoffe 2 034 264,30 "



Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Überschreitungen des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für 1918 genehmigen.

Oldenburg, den 5. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Meher.

Nebenanlage A.

Übersicht

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Eisenbahn-Betriebskasse

unter Vergleichung mit dem Voranschlage

für das Jahr 1918.



Anlage 23.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Eingenommen sind für 1918		Gegen den Voranschlag				
		M	ℳ	M	ℳ	mehr		weniger		
						M	ℳ	M	ℳ	
A. Einnahmen.										
Titel I. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.										
1	Für Beförderung von Personen, ausschließlich Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten	8 248 000	—	9 184 757	30	936 757	30	—	—	
2	Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten	500 000	—	1 948 084	75	1 448 084	75	—	—	
3	Für Beförderung von Gepäck einschl. des ohne Lösung von Fahrkarten aufgegebenen	192 000	—	302 914	31	110 914	31	—	—	
4	Für Beförderung von Hunden auf Hundekarten, Beförderungs- oder Gepäckscheine	7 000	—	6 364	64	—	—	635	36	
5	Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif	3 000	—	1 896	—	—	—	1 104	—	
6	Nebenerträge (Lager- und Strafgehalte usw., soweit sie aus dem Personen- und Gepäckverkehr herrühren, Einnahmen für Bahnsteigkarten, für Bahnbewachung bei Sonderzügen)	60 000	—	128 404	30	68 404	30	—	—	
	Zusammen Titel I	9 010 000	—	11 572 421	30	2 564 160	66	1 739	36	
						— 1 739	36			
						2 562 421	30			
Titel II. Aus dem Güterverkehr.										
7	Für Beförderung von Eil- und Expressgut, einschl. Fahrzeuge aller Art	500 000	—	632 956	—	132 956	—	—	—	
8	Für Beförderung von Frachtgut, einschl. Fahrzeuge aller Art	14 845 000	—	12 638 272	71	—	—	2 206 727	29	
9	Für Beförderung von Postgut	12 000	—	28 323	69	16 323	69	—	—	
10	Für Beförderung von Militärgut auf Militärfahrscheine oder Frachtbriefe einschl. Pferde und Fahrzeuge	500 000	—	2 277 476	61	1 777 476	61	—	—	
11	Für Beförderung von Vieh, einschl. Pferde, auch Luxusperde, ausgenommen Hunde auf Hundekarten, Beförderungs- und Gepäckscheine (Pos. 4)	400 000	—	496 723	56	96 723	56	—	—	
12	Für Beförderung von Leichen	8 000	—	36 869	80	28 869	80	—	—	
13	Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut einschl. Bautransporte	40 000	—	17 056	30	—	—	22 943	70	
14	Nebenerträge (tarifmäßige Nebengebühren aus dem Güter- und Viehverkehr, Frachtzuschläge bei unrichtiger Gewichts- oder Inhaltsangabe oder bei Wagenüberlastung, Verschiebegebühr, Krangelnd usw.	565 000	—	793 596	29	228 596	29	—	—	
	Zusammen Titel II	16 870 000	—	16 921 274	96	2 280 945	95	2 229 670	99	
						— 2 229 670	99			
						51 274	96			

Begründungen

Zu Titel I. Die Mehreinnahmen bei den Positionen 1, 3 und 6 sind durch Erhöhung der Tarife und durch eingetretene Verkehrszunahme entstanden. Die Mehreinnahmen der Position 2 rühren zum Teil aus Eingängen verflüssigter Jahre und zum Teil aus größeren Kriegstransporten her.

Zu Titel II. Die Mehreinnahmen der Positionen 7, 9, 11, 12 und 14 sind auf Tarifierhöhungen und Verkehrszuwachs zurückzuführen.

Die Unterschiede bei den Positionen 8, 10 und 13 haben sich dadurch ergeben, daß bei der Aufstellung des Voranschlags Friedensverhältnisse angenommen waren, während das ganze Jahr 1918 der Krieg fort dauerte. Ein erheblicher Teil der für Position 8 veranschlagten Einnahmen fiel deshalb unter Position 10, außerdem ist für die Position 8 und 13 ein Verkehrsrückgang zu verzeichnen.

Anlage 23.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Eingenommen sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
		M	S	M	S	mehr		weniger	
		M	S	M	S	M	S	M	S
	Titel III. Für Überlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zugunsten Dritter.								
15	Vergütung für verpachtete Bahnstrecken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgleisen usw. für Mitbenutzung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren	356 000	—	717 587	50	361 587	50	—	—
17	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen . . .	1 000	—	180	—	—	—	820	—
18	Vergütung für die in den Werkstätten für die Neubauverwaltung, für fremde Behörden oder Privatpersonen ausgeführten Arbeiten . . .	290 000	—	608 298	82	318 298	82	—	—
19	Vergütungen der Postverwaltung für Benutzung von Wagen und Wagenabteilungen, für Beförderung usw. von Bahnpostwagen und dgl. .	50 000	—	74 605	40	24 605	40	—	—
20	Andere Vergütungen der Neubauverwaltung oder sonstiger Zweige der Verkehrsanstalten . .	106 000	—	158 267	93	52 267	93	—	—
21	Sonstige Vergütungen (für Druck von Fahr- und anderen Karten auf fremde Rechnung, Insgemeinkosten für auf Rechnung Dritter ausgeführte Arbeiten usw.)	17 000	—	55 243	81	38 243	81	—	—
	Zusammen Titel III	820 000	—	1 614 183	46	795 003	46	820	—
						— 820	—		
						794 183	46		
	Titel IV. Für Überlassung von Betriebsmitteln.								
22	Miete und Leihgeld für Lokomotiven	101 000	—	139 485	80	38 485	80	—	—
23	Desgl. für Wagen	1 559 000	—	1 610 059	63	51 059	63	—	—
	Zusammen Titel IV	1 660 000	—	1 749 545	43	89 545	43	—	—

Begründungen

Zu Post. 16. Die Mehreinnahmen sind infolge Abordnung von Beamten zu Militäreisenbahnen und zur Reichswerft entstanden.

Zu Post. 18. Infolge Erhöhung der Löhne und Kriegsteuerzuschlägen der Werkstättenarbeiter erhöhten sich auch die Vergütungen für Werkstattleistungen.

Zu Post. 19. Es sind gegen früher mehr Postbeiwagen gestellt worden.

Zu Post. 20. Bei der Veranschlagung sind die vom Eisenbahnbaufonds erstatteten erhöhten Kriegszulagen der Bahnunterhaltungsarbeiter nicht berücksichtigt worden.

Zu Post. 21. Die höheren Löhne und Kriegszulagen bedingten auch eine Erhöhung der Innegemeinkosten.

Zu Post. 22. An die Heeresverwaltung sind mehr Lokomotiven abgegeben, als bei der Veranschlagung angenommen wurde.

Zu Post. 23. Die Mehreinnahmen sind durch größere Verleihung von Wagen an die Militärverwaltung und an Private in Wilhelmshaven und Althorn erwachsen.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Eingenommen sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	mehr		weniger	
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
	Titel V. Erträge aus Veräußerungen.								
24	Aus dem Verkauf und der Abgabe von Materialen und Materialabfällen sowie von sonstigen Gegenständen, einschl. etwaiger ersetzter Nebenkosten (Generalkosten)	579 000	—	747 135	62	168 135	62	—	—
25	Aus der Abgabe von Wasser, elektrischem Strom, Gas und dgl.	61 000	—	91 054	69	30 054	69	—	—
	Zusammen Titel V	640 000	—	838 190	31	198 190	31	—	—
	Titel VI. Verschiedene Einnahmen.								
26	Telegraphengebühren	6 000	—	—	—	—	—	6 000	—
27	Pacht- und Mietzinse, sowie wirtschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken	356 000	—	418 200	59	62 200	59	—	—
27a	Desgl. von Bahnhof Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
27b	Erträge von der Inselbahn Wangerooge . .	40 000	—	95 265	57	55 265	57	—	—
27c	Desgl. aus den Dampferfahrten nach den Nordseeinseln (Dampfer Wangerooge)	30 000	—	25 550	—	—	—	4 450	—

Begründungen

Zu Pof. 24. Gegen den Voranschlag sind weniger eingenommen:

für Abgabe von Sand und Schlacken an Private und zu Bauzwecken	7 538 M.
für Werkstattstoffe	12 000 "
für Brennstoffe, die zum Eigengebrauch an Beamte und Arbeiter abgegeben sind	108 101 "
für Dienstkleidungsstoffe, die an Beamte usw. ab- gegeben sind, und für verkaufte getragene Dienst- kleidung	2 387 "
aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände	8 173 "

Die Mehreinnahmen rühren hauptsächlich aus der Mehrabgabe von Oberbaustoffen her.

Zu Pof. 25. Aus der Abgabe von Wasser sind gegen den Voranschlag mehr eingenommen von der Stadt Nordenham

11 484 M.

von den Metallwerken „Unterweser“ und der Super- phosphatfabrik in Blegerlande	2 335 "
von den Ribawerken in Nordenham	411 "
von den Kabelwerken daselbst	1 982 "
von der Deutschen Seeverkehrs-Aktiengesellschaft „Midgard“ daselbst	2 637 "

Dagegen sind weniger eingenommen von der Butja-

dinger Bahn	156 "
von der Fischereigesellschaft „Nordsee“ in Nordenham	1 711 "

Die im übrigen erzielten Mehreinnahmen rühren hauptsächlich aus der Mehrausgabe von Gas und elektrischem Strom her. Ferner ist der Preis des abgegebenen elektrischen Stromes erhöht worden.

Zu Pof. 26. Während des Krieges sind keine Privattelegramme befördert worden.

Zu Pof. 27. Die Lagerplatzpachten sind vom 1. April 1918 an erhöht worden. Ferner sind die Dienstwohnungsmieten infolge Erhöhung des Einkommens der Bediensteten gestiegen.

Zu Pof. 27b. Die von der Marineverwaltung gezahlte Vergütung für Benutzung der Inselbahn war höher als veranschlagt war.

Anlage 23.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Eingenommen sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	S	M	S	M	S	M	S
27d	Pacht- und Mietzinse, sowie wirtschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken von der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven	—	—	—	—	—	—	—	—
27e	Einnahmen aus dem Verkehr der Dedesdorfer Fähre	—	—	—	—	—	—	—	—
27f	Anteil Oldenburgs an der Pachteinnahme von der Weserfähre	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Einnahmen an Brücken- und Hafengeld, sowie Verft- und Hafengebühren (auch Liege- und Biergeld)	2 000	—	—	—	—	—	2 000	—
29	Pensionsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Zinsen und Kursgewinne	110 000	—	101 623	98	—	—	8 376	02
31	Sonstige Einnahmen (Verzugsstrafen und sonstige Strafgeelder usw.)	60 000	—	129 139	88	69 139	88	—	—
31a	Rückvergütung der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen	106 000	—	273 323	97	167 323	97	—	—
31b	Zuschuß aus dem Eisenbahnbaufonds zur Deckung des Fehlbetrages	—	—	2 371 890	12	2 371 890	12	—	—
	Zusammen Titel VI	710 000	—	3 414 994	11	2 725 820	13	20 826	02
						— 20 826	02		
						2 704 994	11		



Begründungen

Zu Pos. 28. Infolge der Betriebseinstellungen während des Krieges sind die Einnahmen ausgeblieben.

Zu Pos. 31. Bei der Abrechnung von Zwischenkonten haben sich höhere Bauüberschüsse ergeben als veranschlagt waren. Es sind erspart:

1. bei Erweiterung der Gleis- und Ladeanlagen in Weener	12 737,80 M.
2. " Verbesserung und Verlängerung des Gleises 2 in Huntlosen	15 424,42 "
3. " Verlängerung des Kreuzungsgleises in Westerstede	20 877,40 "
4. " Gleiserweiterung in Ellenserdamm	331,61 "
5. " Erweiterung der Viehrampe in Einswarden	19 000,— "
6. " " " " Dienst- und Warteräume und Herstellung einer Wohnung für den Bahnhofswirt in Neuenburg	10 500,— "
7. " Herstellung eines Stallgebäudes und Umbau des Nebengebäudes auf Bahnhof Dohlt	167,69 "
8. " Herstellung einer neuen Gleiswage in Bramsche	697,97 "
9. " Errichtung einer Viehrampe in Eggelege	7 144,93 "
10. " Herstellung einer Gleisverbindung zwischen dem Verbindungsgleis Bremen—Verschiebebahnhof und Hauptgleis Oldenburg—Osnabrück	4 149,38 "

Die unter lfd. Nr. 2, 3, 5, 6 und 9 aufgeführten Bauwerke wurden nicht ausgeführt.

Die bei einzelnen dieser Bauwerke bereits erwachsenen Kosten sind durch Vorarbeiten entstanden.

Zu Pos. 31 a. Infolge Erhöhung der Familienunterstützungen waren die Rück-
erstattungen der Lieferungsverbände höher, als veranschlagt war.

Zu Pos. 31 b. Siehe die Begründung zu Pos. 123.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Eingenommen sind für 1918		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	
Überzicht der Betriebs-Einnahmen.										
	Titel I. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	9 010 000	—	11 572 421	30	2 562 421	30	—	—	
	Titel II. Aus dem Güterverkehr	16 870 000	—	16 921 274	96	51 274	96	—	—	
	Titel III. Für Überlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zugunsten Dritter . . .	820 000	—	1 614 183	46	794 183	46	—	—	
	Titel IV. Für Überlassung von Betriebsmitteln	1 660 000	—	1 749 545	43	89 545	43	—	—	
	Titel V. Erträge aus Veräußerungen . . .	640 000	—	838 190	31	198 190	31	—	—	
	Titel VI. Verschiedene Einnahmen	710 000	—	3 414 994	11	2 704 994	11	—	—	
	Summe der Betriebseinnahmen	29 710 000	—	36 110 609	57	6 400 609	57	—	—	



Begründungen



Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	S	M	S	M	S	M	S	
B. Ausgaben.										
Abteilung I. Persönliche Ausgaben.										
Titel I. Gehalte, Wohnungsgeld.										
Zuschüsse, Stellen- und andere Zulagen der etatmäßigen (angestellten) Beamten.										
A. Gehalte nach dem aufgestellten Personal-Voranschlage.										
45	Für den Eisenbahndirektor	9 000	—	8 700	—	—	—	300	—	
46	Für die Mitglieder der Direktion	46 000	—	45 830	—	—	—	170	—	
47	Für die Oberbeamten (Hilfsarbeiter der Direk- tion, Bezirks-, Maschinen- und Vermessungs- Inspektoren)	69 000	—	58 161	74	—	—	10 838	26	
48	Für den Hauptkassierer, die Verkehrs- und Be- triebskontrolleure, die Beamten I. bis III. Klasse des Bureau- und Kassendienstes, die Bureau- und Kanzleigehilfen	717 000	—	694 774	32	—	—	22 225	68	
49	Für die Beamten I. bis III. Klasse des mitt- leren technischen Dienstes und die Zeichner .	114 000	—	108 071	56	—	—	5 928	44	
50	Für die Fahrkartendrucker und den Steindrucker	7 500	—	7 350	—	—	—	150	—	
51	Für die Beamten I. bis III. Klasse des Ma- schinen- und Werkstättendienstes, die Werk- führer, die Werkstättenvormänner und die Werkstättenvorarbeiter	63 500	—	62 704	18	—	—	795	82	
52	Für den Maschinisten für elektrische Anlagen, die Maschinenwärter, Magazin-, Signal- und Heizhausausseher und die Magazinvorarbeiter	34 000	—	33 357	52	—	—	642	48	
53	Für den Telegraphenmeister und die Telegraphen- vorarbeiter	14 000	—	13 635	84	—	—	364	16	
54	Für die Boten und Pfortner der Zentral- verwaltung	12 000	—	11 905	02	—	—	94	98	
55	Für die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren Bahndienstes und die Bahnvorarbeiter . .	222 000	—	220 475	79	—	—	1 524	21	
56	Für die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren Stationsdienstes und die Stationsvorarbeiter, die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren Güterdienstes und die Gütervorarbeiter, die Telegraphenassistenten und Telegraphisten .	529 000	—	508 250	38	—	—	20 749	62	

Begründungen

Zu Titel I. Die bei den Positionen 45—62 eingetretenen Ersparnisse erklären sich hauptsächlich daraus, daß, abgesehen von den erfahrungsmäßig bei den Gehaltspositionen vorkommenden Ersparnissen, die Durchführung der im Voranschlag vorgesehenen Stellenvermehrung zum Teil erst im Laufe des Jahres erfolgt ist. Bei Pos. 64 ist gegen den Voranschlag eine Mehrausgabe von 1488,63 *M* erwachsen. Durch Anstellung von Weichenwärtern als Stellwerkswärter haben sich die Stellwerksprämien erhöht. Diese Mehrausgabe ist im Voranschlag nicht vorgesehen.

Die Mehrausgabe bei Pos. 64a erklärt sich durch die Erhöhung der laufenden Kriegszulagen infolge der Gesetze vom 22. Dezember 1917, vom 5. April 1918 und vom 13. Dezember 1918 und durch die Gewährung einer einmaligen Kriegszulage nach dem Gesetz vom 5. Dezember 1918.

Anlage 23.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	S	M	S	M	S	M	S
57	Für die Stationsaufseher I. und II. Klasse und expedierenden Weichenwärter	395 000	—	379 075	89	—	—	15 924	11
58	Für die Lademeister, Wagenmeister, Kranmeister, Rangiermeister, Rangierer und Rangierbremsler	381 500	—	361 843	63	—	—	19 656	37
59	Für die Stationspfortner und Bahnsteigschaffner und die Boten für den Stations- und Abfertigungsdienst	88 000	—	83 514	—	—	—	4 486	—
60	Für die Weichenwärter, die Wander-, Block- und Haltepunktwärter, die Bahn- und Schrankenwärter, die Brückenwärter	555 000	—	528 634	50	—	—	26 365	50
61	Für die Lokomotivführer I. und II. Klasse, Lokomotivheizer und Lokomotivvorarbeiter .	685 500	—	660 070	48	—	—	25 429	52
62	Für die Zugführer, Schaffner, Bremsler und Wagenwärter	517 000	—	483 632	92	—	—	33 367	08
	Zusammen Gehalte	4 459 000	—	4 269 987	77	—	—	189 012	23
B. Sonstige Besoldungen.									
63	Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Stellen- und andere persönliche Zulagen . .	23 000	—	24 488	63	1 488	63	—	—
64a	Kriegszulagen für Beamte	648 000	—	3 407 876	90	2 759 876	90	—	—
	Zusammen Titel I	5 130 000	—	7 702 353	30	2 761 365	53	189 012	23
						—189 012	23		
						2 572 353	30		
Titel Ia. Gemeinsame Gehaltsausgaben.									
	Zu Gehaltszulagen und Personalvermehrungen (zur Verwendung für das Staatsdienerpersonal nach besonderen Bewilligungen). Die Berechnung hat erforderlichenfalls auf die betreffenden Gehaltspositionen zu erfolgen . .	10 000	—	—	—	—	—	10 000	—
	Zusammen Titel Ia	10 000	—	—	—	—	—	10 000	—

Begründungen

Anlage 23.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
	Titel II. Bezüge und Löhne der nicht etatmäßigen (nicht angestellten) Beamten und Bediensteten sowie der Arbeiter.								
65	Monats- und Tagegehälter, Dienst- und Ortszulagen der ohne Anstellung verwendeten Beamten und Bediensteten	1 500 000	—	1 912 594	66	412 594	66	—	—
66	Tage- und Akkordlöhne ausschließlich derjenigen der Bahnunterhaltungs- und der Werkstättenarbeiter (s. Pos. 87 und 94).	1 350 000	—	1 282 306	65	—	—	67 693	35
66a	Kriegszulagen der gegen Monatsvergütung oder Tagelohn beschäftigten Personen	1 080 000	—	5 279 827	52	4 199 827	52	—	—
	Zusammen Titel II	3 930 000	—	8 474 728	83	4 612 422	18	67 693	35
						— 67 693	35		
						4 544 728	83		
	Titel III. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten sowie andere Nebenbezüge.								
67	Tagegelder (Diäten), Reise- und Umzugskosten, Entschädigungen und dergleichen für Stellvertretungen und Abordnungen (Kommandogelder)	115 000	—	112 893	59	—	—	2 106	41
68	Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	475 000	—	525 011	77	50 011	77	—	—
69	Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen und dergleichen	96 000	—	73 035	32	—	—	22 964	68
70	Verlustentschädigung für Kasseführer	2 000	—	3 091	55	1 091	55	—	—
71	Außerordentliche Belohnungen	4 000	—	7 803	70	3 803	70	—	—
72	Insgesamt	238 000	—	350 907	92	112 907	92	—	—
	Zusammen Titel III	930 000	—	1 072 743	85	167 814	94	25 071	09
						— 25 071	09		
						142 743	85		

 Begründungen

Zu Pos. 65. u. 66. Es entstanden vielfach Doppelausgaben, weil Bedienstete, die zum Kriegsdienst einberufen waren und ihr Dienst Einkommen weiterbezogen, durch Hilfskräfte ersetzt werden mußten.

Im übrigen beruhen die Mehr- und Minderausgaben auf Verschiebungen zwischen Monats- und Tagelohn-gewährung.

Zu Pos. 66a. Siehe Begründung zu Titel I Abs. 2.

Zu Pos. 68. Die Nebenbezüge sind erhöht worden.

Zu Pos. 69. Die Prämien für Stoffersparnisse erreichten nicht die veranschlagte Höhe, weil infolge des Krieges die Kilometerleistungen zurückblieben.

Zu Pos. 70. Durch die Verwendung ungeübten Personals sind bei größeren Schalterkassen erhebliche Fehlbeträge entstanden, die von der Verwaltung übernommen werden mußten.

Zu Pos. 71. Aus Anlaß der von den beteiligten Dienststellen bei der Heizung und Beleuchtung gemachten Ersparungen sind an Stelle der Verteilung von Be-
lohnungen an die in Frage kommenden Bediensteten der Eisenbahner-Kriegshilfe und dem Verein Oldenburgischer Eisenbahner Zuwendungen gemacht worden.

Zu Pos. 72. Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch die Beschaffung von Zivil-
kleidung für Bahnbedienstete entstanden. Die Wiedereinzahlung der Kosten erfolgt
in Teilzahlungen und erstreckt sich zum großen Teil auf das folgende Jahr.



Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
		M	ℒ	M	ℒ	mehr		weniger	
						M	ℒ	M	ℒ
	Titel IV. Für Wohlfahrtszwecke.								
73	Kosten für den bahnärztlichen Dienst und für sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern, einschließlich der Heilmittel (soweit sie der Betriebskasse zur Last fallen)	13 000	—	8 572	75	—	—	4 427	25
74	Pensionen, Wartegelder, Gnadenquartale, Zuschüsse zu Beamten-Pensionsklassen, Witwen- und Waisengelder	711 000	—	698 968	85	—	—	12 031	15
74a	Kriegsteuerungsbeihilfen für Ruhegehaltsempfänger	—	—	78 900	01	78 900	01	—	—
75	Leistungen auf Grund der Unfallfürsorgegesetze	2 000	—	706	75	—	—	1 293	25
76	Zuschuß zur Betriebskrankenkasse	55 000	—	87 012	99	32 012	99	—	—
77	Zuschuß zur Beamtenkrankenkasse	2 000	—	2 000	—	—	—	—	—
78	Leistungen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	38 000	—	32 551	96	—	—	5 448	04
78a	Leistungen zur Angestelltenversicherung	3 000	—	5 324	15	2 324	15	—	—
79	Zuschüsse zu Arbeiter-Pensions- und Unterstützungsklassen (soweit sie nicht unter Pos. 78 zu verrechnen sind)	32 000	—	32 000	—	—	—	—	—
80	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	49 000	—	55 463	98	6 463	98	—	—
81	Besondere Verwaltungskosten auf Grund der Versicherungsgesetze	1 000	—	72	29	—	—	927	71
82	Unterstützungen (soweit sie nicht der Unterstützungskasse zur Last fallen)	4 000	—	3 205	84	—	—	794	16
82a	Kriegsunterstützungen für staatliche Arbeiter und Bedienstete	230 000	—	486 452	29	256 452	29	—	—
82b	Bewilligung von außerordentlichen Unterstützungen an Hinterbliebene von Staatsdienern usw.	—	—	134 860	—	134 860	—	—	—
	Zusammen Titel IV	1 140 000	—	1 626 091	86	511 013 —24 921 486 091	42 56 86	24 921	56

Begründungen

Zu P o s. 73 u. 75. Die Mittel sind nicht in dem Maße gebraucht, wie angenommen war.

Zu P o s. 74a. Mit Schreiben vom 21. Dezember 1917 hat der Landtag die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener genehmigt.

Zu P o s. 76. Die Mehrausgabe ist namentlich durch die am 1. Mai 1918 eingetretene Erhöhung der Klassenbeiträge von 3 auf 4 vom Hundert entstanden.

Zu P o s. 78a und 80. Die Ausgabe war zu niedrig geschätzt.

Zu P o s. 82a. Die Familienunterstützungen sind erhöht worden.

Zu P o s. 82b. In den Voranschlag waren keine Mittel für außerordentliche Unterstützungen an Hinterbliebene von Staatsdienern eingestellt, weil diese erst später eingeführt sind.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
	Abteilung II. Sachliche Ausgaben.								
	Titel V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.								
83	Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungs- gegenstände (Inventarien), auch der Werk- stätten und Züge	140 000	—	234 109	21	94 109	21	—	—
84	Druckfachen, Schreib- und Zeichenmaterialien .	120 000	—	258 180	70	138 180	70	—	—
85	Brenn-, Schmier-, Putz- und sonstige Betriebs- materialien einschließlich ihrer Frachtkosten .	3 900 000	—	3 888 698	36	—	—	11 301	64
86	Bezug von Wasser, Gas und Elektrizität von fremden Werken	280 000	—	281 356	60	1 356	60	—	—
	Zusammen Titel V	4 440 000	—	4 662 344	87	233 646	51	11 301	64
						— 11 301	64		
						222 344	87		
	Titel VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.								
87	Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	717 000	—	676 401	59	—	—	40 598	41
	Pos. 88—92. Beschaffung der Materialien.								
88	Baumaterialien	233 000	—	196 996	71	—	—	36 003	29
89	Schienen	140 000	—	96 804	55	—	—	43 195	45
90	Alcineisenzeug	250 000	—	110 730	28	—	—	139 269	72
91	Weichen und Weichenbestandteile, einschl. Herz- und Kreuzungsstücke	150 000	—	174 832	32	24 832	32	—	—
92	Schwellen	580 000	—	207 155	52	—	—	372 844	48
93	Sonstige Ausgaben	570 000	—	543 527	94	—	—	26 472	06
93a	Kosten von Ergänzungen im Einzelkostenbetrage von mehr als 5000 <i>M</i> bis einschließlich 100 000 <i>M</i> (erhebliche Ergänzungen).								
	1. Erweiterung des Lagerplatzes und des offenen Schuppens des Hauptmagazins II auf dem Hauptbahnhof Oldenburg . . .	26 000	—	26 000	—	—	—	—	—

Begründungen

- 3 u Post. 83, 84 u. 86. Die Überschreitungen sind auf allgemeine Preissteigerung zurückzuführen.
- 3 u Post. 87, 88 u. 93. Aus Mangel an Arbeitskräften und Baustoffen konnten nur die dringendsten, gewöhnlichen und außergewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden.
- 3 u Post. 89, 90 u. 92. Die Minderausgabe erklärt sich im wesentlichen dadurch, daß die für den Gleisumbau in Form 6 bestimmten Oberbaustoffe nicht geliefert wurden. Ein Teil der Ersparnisse entfällt auf den Minderverbrauch für gewöhnliche Unterhaltung.
- 3 u Post. 91. Die Mehrausgabe ist entstanden, weil die Kosten für eine Anzahl Weichen, die für 1917 veranschlagt waren, infolge verspäteter Lieferung auf 1918 übernommen werden mußten.
- 3 u Post. 93a¹. Die Arbeiten konnten bis zum Rechnungsabluß nicht fertiggestellt werden. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.

Post.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
93a	2. Erweiterung des Lagerplatzes bei der Hauptwerkstätte Oldenburg	6 000	—	15 996	55	9 996	55	—	—
	3. Herstellung einer Gleiswage auf Bahnhof Effen	8 200	—	11 700	—	3 500	—	—	—
	4. Aufhebung des Wegeüberganges bei km 2,79 der Strecke Ellenferdamm-Dohlt beim Bahnhof Steinhäusen	6 300	—	—	—	—	—	6 300	—
	5. Verlängerung des Ladegleises und Verbesserung der Viehrampe auf Bahnhof Mühlen	7 300	—	7 300	—	—	—	—	—
	6. Erweiterung des Güterschuppens und Verbreiterung der Ladestraße auf Bahnhof Garrel	9 500	—	9 500	—	—	—	—	—
	7. Herstellung einer Achsensenke bei der Lokomotivwerkstätte auf Bahnhof Oldenburg. Baulicher Teil	19 000	—	19 000	—	—	—	—	—
	8. Nachforderung eines Fehlbetrages . . .	2 934	53	2 934	53	—	—	—	—
	9. Für unvorhergesehene Ergänzungen (Dispositionsfonds) und zur Abrundung . .	58 765	47	—	—	—	—	58 765	47
	10. Erweiterung der Fahrkartenausgabe und der Einrichtungen für Gepäck-Abfertigung und Aufbewahrung auf dem Bahnhof Wilhelmshaven	66 000	—	73 200	—	7 200	—	—	—

Begründungen

- Zu Pos. 93a². Es ist eine weitere Vergrößerung des Lagerplatzes, als vorgesehen war, ausgeführt, da derselbe sonst nicht ausgereicht hätte. Bei dieser erweiterten Anlage war es möglich, auch die Gleisanlage auf die neuen Lagerplätze auszuweiten, wodurch ihre Benutzbarkeit erheblich vermehrt wurde. Die Mehrkosten im Betrage von 9996,55 *M* sind aus dem Dispositionsfonds (Pos. 93a⁹) entnommen.
- Zu Pos. 93a³. Infolge der eingetretenen Preissteigerungen erwächst eine Mehrausgabe von 3500 *M*. Die ursprüngliche Voranschlagssumme ist um diesen Betrag aus Mitteln des Dispositionsfonds (Pos. 93a⁹) erhöht. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.
- Zu Pos. 93a⁴. Die Aufhebung des Wegüberganges ist nicht ausgeführt.
- Zu Pos. 93a⁵. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.
- Zu Pos. 93a⁶. Desgleichen.
- Zu Pos. 93a⁷. Desgleichen.
- Zu Pos. 93a⁹. Der hier ausgeworfene Betrag ist rechnungsmäßig unberührt geblieben. Indessen sind auf Grund des damit offenstehenden Kredits, die sich aus den Nummern 11, 12, 13 und 14 ergebenden Aufwendungen von zusammen 32420,73 *M* gemacht. Ferner sind die erhöhten Aufwendungen bei den Pos. 93a 2, 3 und 10 von zusammen 20696,55 *M* dem Dispositionsfonds entnommen.
- Zu Pos. 93a¹⁰. Der Grund der Überschreitung gegen den Voranschlag ist in erster Linie in der fortgesetzten Steigerung der Materialpreise und Löhne zu erblicken, mit denen im voraus nicht gerechnet werden konnte. Dann hatten sich während der Ausführung noch verschiedene Änderungen als notwendig herausgestellt, die mit dem schlechten baulichen Zustand des Gebäudes und namentlich der Fundamente zusammenhängen und sich erst geltend machten, als der teilweise Abbruch einzelner Gebäudeteile ihren Zustand erkennen ließ.
- Weitere kleine Ergänzungen und Änderungen stellten sich erst bei der teilweisen Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen als erwünscht heraus. Die ursprüngliche Voranschlagssumme ist um 7200 *M* aus Mitteln des Dispositionsfonds erhöht. Da der Umbau bis zum Schluß der Rechnung nicht vollendet werden konnte, sind die Mittel auf ein Zwischenkonto übertragen.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
		M	ℒ	M	ℒ	mehr		weniger	
						M	ℒ	M	ℒ
11.	Herstellung einer Gleisverbindung zwischen den Gleisen 2 und 3 auf Bahnhof Oldenburg			9 451	85	9 451	85	—	—
12.	Herstellung eines Schutzgleises am Nordende des Bahnhofs Varel			5 590	73	5 590	73	—	—
13.	Erweiterung der Güterabfertigung in Sande			8 378	15	8 378	15	—	—
14.	Herstellung einer Blockbude auf dem Zwischenbahnsteig in Sande			9 000	—	9 000	—	—	—
		Aus den Mitteln der Position 93a ^b							
	Zusammen Pos. 93a	210 000	—	198 051	81	53 117	28	65 065	47
	Zusammen Titel VI	2 850 000	—	2 204 500	72	77 949	60	723 448	88
								—77 949	60
								645 499	28
	Titel VII. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.								
94	Löhne der Werkstättenarbeiter	808 000	—	970 385	92	162 385	92	—	—
95	Beschaffung der Werkstattsmaterialien (auch derjenigen zur Verwendung für Neubauzwecke, für fremde Verwaltungen, Private usw.) . .	368 000	—	839 271	83	471 271	83	—	—
96	Sonstige Ausgaben (namentlich für Leistungen und Lieferungen von Unternehmern und Handwerkern, auschl. derjenigen zu Pos. 97—100)	384 000	—	717 214	44	333 214	44	—	—
	Positionen 97—100. Beschaffung ganzer Fahrzeuge.								
97	Lokomotiven	22 000	—	—	—	—	—	22 000	—
98	Motorwagen	—	—	—	—	—	—	—	—
99	Personenwagen	—	—	—	—	—	—	—	—
100	Gepäck- und Güterwagen	18 000	—	23 089	01	5 089	01	—	—
	Zusammen Titel VII	1 600 000	—	2 549 961	20	971 961	20	22 000	—
						—22 000	—		
						949 961	20		

Begründungen

Zu Pos. 93a¹¹. Die gleichzeitige Einfahrt in den Bahnhof Oldenburg von Leer in Gleis 3 und Ausfahrt nach Bremen oder Osnabrück aus Gleis 4 war nicht möglich, weil die Züge sich bei der jetzigen Anordnung am Ostende der Bahnsteige gefährden würden. Um die Möglichkeit zu schaffen, die im Betriebsinteresse erwünscht war, mußte die Weichenverbindung eingelegt werden.

Zu Pos. 93a¹². Am Nordende des Bahnhofes Varel fehlte für die Ausfahrten jeglicher Schutz gegen Flankenfahrten aus den Gleisen 5—10. Da dadurch schon wiederholt beinahe Unfälle entstanden wären, mußte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Zu Pos. 93a¹³. Auf Bahnhof Sande haben die in der Güterabfertigung zu erledigenden Geschäfte in ganz erheblichem Umfange zugenommen. Die im Güterschuppen daselbst vorhandenen Diensträume, die schon vorher kaum ausreichten, genügten nicht mehr und bedurften dringend einer Erweiterung.

Zu Pos. 93a¹⁴. Da die Diensträume für die Station Sande nicht mehr genügten, weil der Verkehr im Laufe der letzten Jahre ganz bedeutend zugenommen hat, mußte Abhilfe durch Aufstellung einer besonderen Blockbude zur Aufnahme der Telegraphen-, Block-, Fernsprech- usw. Apparate erfolgen.

Die Arbeiten konnten bis zum Rechnungsschluß nicht erledigt werden. Deswegen sind die Mittel auf ein Zwischenkonto übertragen.

Zu Pos. 94, 95 u. 96. Die Überschreitungen sind durch die gestiegenen Löhne und Materialpreise entstanden.

Zu Pos. 97. Von der Beschaffung der Lokomotive ist abgesehen.

Zu Pos. 100. Die Überschreitung ist durch höhere Beschaffungspreise entstanden.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
	Titel VIII. Für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.								
101	Entschädigung für den Betrieb der Oldenburg- Wilhelmshavener Eisenbahn	—	—	—	—	—	—	—	—
102	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung der Bahnstrecke über den Pferdemarktplatz in Oldenburg seitens der Oldenburg-Leerer Bahn, des Bahnhofs Sande seitens der Bahn Sande-Sever und Bahnhöfe Barel und Ellenserdamm durch die Barelener Nebenbahn	—	—	—	—	—	—	—	—
103	Vergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Hauptbahnhofs Bremen und der Weserbahn	458 000	—	458 000	—	—	—	—	—
104	Vergütung an Bremen für die Mitbenutzung des Bahnhofs Bremen-Neustadt und der Bremer Brücken	86 000	—	84 536	63	—	—	1 463	37
105	Vergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Hauptbahnhofs Osnabrück und der Strecke Eversburg—Osnabrück einschl. der Personen- haltestelle Hasetor in Osnabrück	265 000	—	452 109	58	187 109	58	—	—
106	Vergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Bahnhofs Quakenbrück	4 000	—	7 340	99	3 340	99	—	—
107	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung des Bahnhofs Leer	94 000	—	174 498	88	80 498	88	—	—
108	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung des Bahnhofs Isthove	17 000	—	14 091	—	—	—	2 909	—
109	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung der Strecke Leer—Isthove	50 000	—	20 661	15	—	—	29 338	85
110	Vergütung an die Niederländische Staatsbahn für die Mitbenutzung des Bahnhofs Neuschanz	84 000	—	109 137	72	25 137	72	—	—
111	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung des Bahnhofs Wittmund und für Zugdienst- leistungen auf der Strecke Landesgrenze—Sever	2 000	—	1 962	96	—	—	37	04
112	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisen- bahnverbänden und Abrechnungsstellen . . .	13 000	—	10 042	53	—	—	2 957	47

Begründungen

- Zu Pos. 103. Der Voranschlagsbetrag für den Gemeinschaftsbahnhof Bremen ist, soweit er vor Abschluß der Rechnung für 1918 nicht zur Auszahlung gelangte, weil die Nachzahlungen für frühere Jahre noch nicht feststehen, auf Zwischenkonto übertragen, um daraus demnächst die Nachzahlungen zu decken.
- Zu Pos. 105. Die Pauschvergütung ist nachträglich vom 1. Oktober 1913 an erhöht worden.
- Zu Pos. 106. Das zu verzinsende Anlagekapital ist erhöht worden.
- Zu Pos. 107. Es ist eine Mehrausgabe an Kran- und Verschiebegebühren erwachsen. Ferner ist eine Erhöhung der Löhne und Kriegsteuerungszulagen eingetreten.
- Zu Pos. 109. Infolge des Krieges war der Verkehr eingeschränkt worden.
- Zu Pos. 110. Die Mehrausgabe ist auf Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen.

Pos.	Gegenstand	Berauschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
113	Sonstige Vergütungen	37 000	—	93 294	75	56 294	75	—	—
	Zusammen Titel VIII	1 110 000	—	1 425 676	19	352 381 -36 705	92 73	36 705	73
						315 676	19		
	Titel IX. Für Benutzung fremder Betriebsmittel.								
114	Miete und Leihgeld für Lokomotiven	1 000	—	—	—	—	—	1 000	—
115	Desgl. für Wagen und Wagendecken	1 539 000	—	1 222 758	76	—	—	316 241	24
	Zusammen Titel IX	1 540 000	—	1 222 758	76	—	—	317 241	24
	Titel X. Verschiedene Ausgaben.								
116	Steuern, Gemeindeabgaben und öffentliche Lasten	45 000	—	44 824	07	—	—	175	93
117	Entschädigung auf Grund des Haftpflichtgesetzes	30 000	—	47 586	88	17 586	88	—	—
118	Ersatzleistungen	100 000	—	619 630	68	519 630	68	—	—
119	Entschädigungen für Benutzung fremder Grundstücke, Miete für Dienstgebäude und Dienstwohnungen sowie deren Unterhaltungskosten	7 000	—	6 670	37	—	—	329	63
120	Porto, Gebührenbeträge und sonstige Frachtkosten für dienstliche Sendungen, Telegramm- und Fernspreckgebühren, Gerichtskosten, Stempel, Kosten für Bekanntmachungen, Feuer- und andere Versicherungsbeiträge, Kosten des Geldverkehrs mit Banken, Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	47 000	—	51 044	34	4 044	34	—	—
121	Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	71 000	—	44 257	67	—	—	26 742	33
	Zusammen Titel X	300 000	—	814 014	01	541 261 -27 247	90 89	27 247	89
						514 014	01		

Begründungen

- Zu Pos. 113. Die Vergütung für Zugbeförderung und Rangierleistungen seitens der Meppen-Hafelünner Eisenbahn ist bedeutend erhöht. Ferner sind für den durch die Kleinbahn Zwischenahn-Edewecht und Lohne-Dinklage für die Staatsbahn geleisteten Rangierdienst in Folge nachträglicher Erhöhung der Vergütung größere Beträge nachgezahlt worden.
- Zu Pos. 115. Die Leistungen der Güterwagen blieben um rund 30 Millionen Achskilometer gegen den Voranschlag zurück.
- Zu Pos. 117. Es sind für verschiedene Unfälle größere Abfindungssummen gezahlt worden.
- Zu Pos. 118. Die Mehrausgabe ist namentlich auf die in großem Umfange vorgekommenen Güterdiebstähle zurückzuführen.
- Zu Pos. 120. Wegen der sehr schwankenden Ausgaben ist eine genaue Veranschlagung nicht möglich.
- Zu Pos. 121. Wie bei Position 120.

Anlage 23.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
	Titel XI. Verwendung des Betriebsüberschusses.								
122	Eisenbahnsteuer für die auf preußischem Gebiet belegenen Bahnstrecken	25 000	—	16 538	95	—	—	8 461	05
123	Ablieferung an die Landes- (Staats-) Kasse zur Verzinsung und Abtragung des Anlage- kapitals	4 400 000	—	4 338 897	03	—	—	61 102	97
123a	Abführung an die Staatsschuldentilgungskasse	650 000	—	—	—	—	—	650 000	—
124	Abführung an den Eisenbahnbaufonds und an die Landeskasse zur freien Verfügung (Rest des Betriebsüberschusses)	1 655 000	—	—	—	—	—	1 655 000	—
	Zusammen Titel XI	6 730 000	—	4 355 435	98	—	—	2 374 564	02



Begründungen

Zu Pos. 123. Zur Ablieferung an die Landeskasse standen aus Betriebsüberschüssen nur 1 967 006,91 \mathcal{M} zur Verfügung. Der aus bereitstehenden Mitteln zugehoffene Fehlbetrag von 2 371 890,12 \mathcal{M} ist bei Pos. 31 b vereinnahmt.

Zu Pos. 123a u. 124. Abführungen an die Staatsschuldentilgungskasse und an den Eisenbahnbaufonds konnten nicht gemacht werden.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1918		Ausgegeben sind für 1918		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	S	M	S	M	S	M	S	
Übersicht der Betriebsausgaben.										
Abteilung I. Persönliche Ausgaben.										
	Titel I. Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- und andere Zulagen der etatmäßigen (angestellten) Beamten	5 130 000	—	7 702 353	30	2 572 353	30	—	—	
	Titel Ia. Gemeinsame Gehaltsausgaben . .	10 000	—	—	—	—	—	10 000	—	
	Titel II. Bezüge und Löhne der nicht etat- mäßigen (nicht angestellten) Beamten und Be- diensiteten sowie der Arbeiter	3 930 000	—	8 474 728	83	4 544 728	83	—	—	
	Titel III. Tagegelder, Reise- und Umzugs- kosten, sowie andere Nebenbezüge	930 000	—	1 072 743	85	142 743	85	—	—	
	Titel IV. Für Wohlfahrtszwecke	1 140 000	—	1 626 091	86	486 091	86	—	—	
Abteilung II. Sachliche Ausgaben.										
	Titel V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Be- schaffung der Betriebsmaterialien	4 440 000	—	4 662 344	87	222 344	87	—	—	
	Titel VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	2 850 000	—	2 204 500	72	—	—	645 499	28	
	Titel VII. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschi- nellen Anlagen	1 600 000	—	2 549 961	20	949 961	20	—	—	
	Titel VIII. Für Benutzung fremder Bahn- anlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	1 110 000	—	1 425 676	19	315 676	19	—	—	
	Titel IX. Für Benutzung fremder Betriebs- mittel	1 540 000	—	1 222 758	76	—	—	317 241	24	
	Titel X. Verschiedene Ausgaben	300 000	—	814 014	01	514 014	01	—	—	
	Titel XI. Verwendung des Betriebsüberschusses	6 730 000	—	4 355 435	98	—	—	2 374 564	02	
	Summe der Betriebsausgaben	29 710 000	—	36 110 609	57	9 747 914	11	3 347 304	54	
						— 3 347 304	54			
						6 400 609	57			
Abchluß.										
	Summe der Betriebs-Einnahmen	29 710 000	—	36 110 609	57	6 400 609	57	—	—	
	Summe der Betriebs-Ausgaben	29 710 000	—	36 110 609	57	6 400 609	57	—	—	
	Ausgeglichen	—	—	—	—	—	—	—	—	

Nebenanlage B.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

der

öffentlichen Schiffahrtsanstalten und des Fischereihafens

in Nordenham

für das Jahr 1918.



A. Die öffentlichen

- Zu den Schiffsanstanalten gehören:
1. Die Pieranlagen: Lloydpier (Midgardpier) } einschl. der Gleise, Weichen und Drehscheiben auf den Pierver-
 Personerpier } bindungsbrücken, bei letzteren auch die Anschlußweichen an die
 Petroleumpier } Landgleise, ferner die auf den Piers befindlichen Bauwerke,

Pos.	Einnahmen	M	S
14	Krangelder	3 549	50
16	Vergütung für Hilfeleistung beim Anlegen von Schiffen (Lloyd- und Weserfähre)	—	—
25	Vergütung für Beleuchtung des Piers außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden: (Schiffe)	—	—
	(Midgard)	—	—
28	Liege- und Piergelder von Petroleumdampfern und Leichtern	—	—
28	Brückengeld vom Lloyd	—	—
24	Wert der gewonnenen Oberbaumaterialien	—	—
27	Vermietung von Lagerplätzen und Schuppen (an Petroleumgesellschaften 5393,60 M)	6 271	60
	Rente der Midgard	12 500	—
	Einnahme	22 321	10
	Davon ab die Ausgabe	7 132	71
	Bleibt Mehreinnahme	15 188	39

B. Der

1. das Hafenbecken,
 2. die Piers — West- und Ostpier — mit den Gleisen und der Drehscheibe am Nordende des Westpiers,

Pos.	Einnahmen	M	S
16	Pacht für den Fischereihafen — sie ist nach dem Vertrage und schiedsgerichtlicher Vereinbarung vom 11. März 1915 abhängig von der Höhe des von der „Nordsee“ (Pächterin) erzielten Reingewinnes, der sich nach Minderung des Überschusses um $\frac{2}{3}$ des Pachtbetrages ergibt. —	100 000	—
24	Einnahme aus gewonnenen Materialien	—	—
27	Anerkennungsgebühr für die Erlaubniserteilung zur Einführung von Abwässern in den Fischereihafen	165	—
	Einnahme	100 165	—
	Davon ab die Ausgabe	53 937	63
	Bleibt Mehreinnahme	46 227	37

Schiffahrtsanstalten.

2. die Schiffsbefestigungen,
3. die Pegeluhre,

4. die Lagerplätze und Lagerchuppen.

Pos.	Ausgaben	M	S
66	Löhne für Bedienen der Kräne	2 788	79
65, 66	Für Abfertigung der Fährdampfer am Personenpier	—	—
65, 66	Für Hilfeleistung beim Anlegen anderer Schiffe	—	—
83	Unterhaltung und Ergänzung der auf dem Pier erforderlichen Inventarien	—	—
85, 86	Kosten der verbrauchten Betriebsmaterialien und für Beleuchtung	439	57
87, 88	Unterhaltung der Pieranlagen (Personen- und Petroleumpier) mit den darauf befindlichen Bauwerken — Umladeschuppen — der Schiffsbefestigungen und Pegeluhre	1 878	71
93	Baggerung in der Weser vor den Piers	—	—
89, 92	Kosten der verwendeten Oberbaumaterialien	—	—
94, 96	Kosten der Unterhaltung der maschinellen Einrichtungen	1 690	96
88, 93	Desgl. der Schuppen und Lagerplätze	—	—
73, 82	Für Wohlfahrtszwecke	334	68
	Ausgabe	7 132	71

Fischereihafen.

3. die Gleise und Weichen an der West- und Ostseite des Fischereihafens, soweit sie ausschließlich dem Fischereiverkehr dienen und von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind,
4. die Uferbefestigungen und Deiche des Fischereihafens.

Pos.	Ausgaben	M	S
65, 66	Löhne für Hilfeleistung beim Anlegen von Schiffen	—	—
83	Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien — mit Ausnahme der Abfertigungstempel, Plombenzangen, Wagenschlüssel und Peilinstrumente ist das Inventar vertragsmäßig in das Eigentum der Gesellschaft „Nordsee“ übergegangen —	—	—
85	Aufgewendete Betriebsmaterialien	—	—
87, 88, 93	Unterhaltung der Gleisanlagen des Westpiers, der Uferbefestigungen und der Deiche	13 133	17
	Desgl. des Ostpiers nebst Anlagen	2 319	88
	Kosten der Baggerungen und Peilungen	38 484	58
89, 92	Kosten der verwendeten Oberbaumaterialien	—	—
94, 96	Kosten der Unterhaltung der Drehscheibe	—	—
73, 82	Für Wohlfahrtszwecke*)	—	—
	Ausgabe	53 937	63

*) Personalkosten sind nicht erwachsen, es sind daher auch keine Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke entstanden.

Nebenanlage C.

Reinertragsberechnung

für die Oldenburgischen Staatsbahnen auf Grund
des Gesetzes vom 27. März 1903, Artikel 4,
für das Jahr 1918.

Der Betriebskassenüberschuß (Titel XI der Ausgaben der
Eisenbahn-Betriebskasse) betrug 1 983 545,86 *M.*

Hiervon kommen in Abzug:

- I. Nach Artikel 4 Lit. a.
Eisenbahnsteuer für die auf preußischem
Gebiet belegenen Bahnstrecken (Pos.
122 der Eisenbahn-Betriebskasse) 16 538,95 *M.*
- II. Nach Artikel 4 Lit. b
Ablieferung an die Großherzogliche
Landeskasse zur Verzinsung und Ab-
tragung des Anlagekapitals (Pos. 123
und 123a der Eisenbahn-Betriebskasse) 4 338 897,03 *M.*

III. Nach Artikel 4 Lit. c
zur Ausgleichung des durch die Aufwendungen der Eisen-
bahnbetriebskasse nicht abgegoltenen jährlichen Verschleißes
des unbeweglichen und beweglichen Materials der Olden-
burgischen Staatsbahn der nachfolgend berechnete Betrag:

1. Für die Berechnung des Verschleißes (und zwar sowohl
des durch Erneuerung als des durch Unterhaltung zu
deckenden) sind als Anschaffungskapital die Zahlen zu-
grunde gelegt, die in Anlage I des Jahresberichts
der Eisenbahndirektion als „Anlagekapital“ aufgeführt
sind. Indessen ist die Gattung K „Betriebsmaterial
und Betriebseinrichtung“ in mehrere Untergattungen
zerlegt; ferner sind die Anlagekosten der Inselbahn
Wangerooge abzüglich der Beschaffungskosten der Be-
triebsmittel mit 455 271 *M.* — 126 572 *M.* = 328 699 *M.*
und die Kosten des Anlegers in Dedesdorf mit
74 122 *M.* den Hafenanlagen (L) hinzugefügt, während
die Kosten der eben gedachten Betriebsmittel (126 572 *M.*)
und die Anschaffungskosten des Dampfers Wangerooge
101 453 *M.* den in Betracht kommenden Unterabtei-
lungen der Gattung K hinzugeschrieben sind.

Sodann sind gattungsweise, soweit ein Verschleiß
in Frage kommt, die Verhältniszahlen sowohl für die
Unterhaltung als für die Erneuerung, sowie auch für
beides zusammen veranschlagt und durchgerechnet.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

Bezeichnung der Anlagen	Anschaffungs- kapital	Sollaufwendungen für					
		Unterhaltung		Erneuerung		Unterhaltung und Erneuerung zusammen	
		<i>M</i>	<i>o/o</i>	<i>M</i>	<i>o/o</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
A Grundentschädigung	17 617 549	—	—	—	—	—	—
B Erdarbeiten	11 853 454	1/2	59 267	—	—	1/2	59 267
C Brücken und Durchlässe	6 663 729	1/4	16 659	2	133 274	2 1/4	149 933
D Oberbau	36 718 737	1 1/2	550 781	2 1/2	917 968	4	1 468 749
E Hochbauten	19 724 684	1	197 247	2	394 494	3	591 741
F Einfriedigungen	936 962	3	28 109	5	46 848	8	74 957
G Wegeanlagen	2 798 479	1	27 985	2	55 970	3	83 955
H Signalvorrichtungen und Abteilungszeichen .	3 615 087	2	72 302	3	108 453	5	180 755
J Borarbeiten usw.	17 104 035	—	—	—	—	—	—
K Betriebsmaterial und Betriebseinrichtung:							
1. Lokomotiven	9 877 906	7	691 453	3	296 337	10	987 790
2. Personenwagen	7 890 251	4	315 610	2 1/2	197 256	6 1/2	512 866
3. Güterwagen	16 464 295	3 1/2	576 250	2 1/2	411 607	6	987 857
4. Sonstige Betriebseinrichtungen	2 616 845	2	52 337	3	78 505	5	130 842
L Hafenanlagen	1 768 643	1	17 686	3	53 060	4	70 746
Zusammen	155 650 656		2 605 686		2 693 772		5 299 458

In obigem Anschaffungskapital sind die Werte für die an die Widgard abgetretenen Nordenhamer Anlagen nicht mehr enthalten. Der Gesamtverschleiß beträgt also 5 299 458 *M*.

2. Die Aufwendungen der Eisenbahnbetriebskasse ergeben sich aus der Pos. 83 und den Titeln VI und VII der Ausgaben der Betriebskassenrechnung.

Verausgabe sind nach:

Position 83. Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände (Inventarien), auch der Werkstätten und der Züge	234 109 <i>M</i> .
Titel VI. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	2 204 501 „
Titel VII. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel	2 549 961 „
Zusammen	4 988 571 <i>M</i> .

Hiervon sind abzusetzen:

- a) die Erlöse für Material, das ursprünglich zur Unterhaltung usw. der Ausstattungsgegenstände, Anlagen, Betriebsmittel usw. angeschafft war oder gebient hat. Diese Erlöse bilden die Position 24 der Eisenbahnbetriebskasse, wo vereinnahmt sind . . . 747 136 *M.*

Auszuscheiden sind daraus indes die Erlöse:

aus dem Verkauf von Sand und Schlacken	42 462 <i>M.</i>	
für Brennmaterialien . . .	181 899 "	
für Dienstkleidung	613 "	224 974 "
		<u>bleiben 522 162 <i>M.</i></u>

- b) die Vergütungen für die in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten (Pos. 18 der Eisenbahnbetriebskasse) mit . . . 608 299 "

- c) die bei Pos. 31 der Eisenbahnbetriebskasse vereinnahmten Überschüsse erledigter Zwischenkonten mit zusammen 91 031 "

Zusammen a, b und c 1 221 492,— *M.*

Es bleibt also reiner Aufwand 3 767 079,— *M.*

3. Der Verschleiß betrug 5 299 458,— *M.*,
der Aufwand betrug 3 767 079,— "
ergibt als Fehlbetrag: 1 532 379,— *M.*

Hiernach ist der Betriebsüberschuß von 1 983 545,86 *M.* zu kürzen nach den Ausführungen unter

I um	16 538,95 <i>M.</i>
II "	4 338 897,03 "
III "	<u>1 532 379,— "</u>

Zusammen um 5 887 814,98 *M.*

Ergibt als Fehlbetrag des Jahres 1918 3 904 269,12 *M.*

Nebenanlage D.

Übersicht über den Stand der Zwischenkonten beim Abschlusse der Eisenbahn-
betriebskassenrechnung für das Jahr 1918.

Über- tragen von Po- siti- onen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rech- nungsabschluß des Bewilli- gungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ¹²	1. Aus dem Jahre 1910. Herstellung von Fahrstraßensiche- rungen	17 000	—	9959	56	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren.
93a ²	2. Aus dem Jahre 1911. Verlängerung des Kreuzungsgleises auf 650 m Länge auf Bahnhof Silsun	21 900	—	3457	83	Desgleichen. Die ursprüngliche Voranschlags- summe von 18 500 M ist auf 21 900 M erhöht worden.
93a ²³	3. Aus dem Jahre 1912. Herstellung eines Stellwerks auf Bahnhof Vechta	17 700	—	17 700	—	Die Arbeiten sind vollendet. Das Konto ist aber auf das Jahr 1919 übertragen, weil der Anteil der Kleinbahn Vechta—Cloppen- burg noch nicht feststeht. Die ursprüngliche Voranschlagssumme ist durch den an der Kleinbahn Vechta—Cloppenburg als Anteil an den Kosten des Stellwerks geleisteten Zuschuß von 4100 M von 13 600 auf 17 700 M erhöht worden.
93a ¹¹	4. Aus dem Jahre 1913. Anlegung eines Längsweges von km 35,91 bis 36,37 und von km 36,60 bis 37,55 zwischen Augustfehn und Stiekhausen zwecks Aufhebung von 8 Bahn- übergängen	20 000	—	19 484	19	Die Arbeiten sind vollendet. Das Konto ist aber auf das Jahr 1919 übertragen, weil der Grunderwerb noch nicht erledigt ist.
93a ²⁶	Herstellung einer Streckenfernsprech- leitung von Sandkrug bis Quakenbrück	16 800	—	12 541	42	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren.
93a ⁹⁷	Herstellung eines Kreuzungsgleises und Erweiterung der Viehrampe auf Bahnhof Steinfeld	24 000	—	4 938	25	Desgleichen.

Anlage 23.

Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlagssumme		Bis zum Rechnungsabluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℒ	M	ℒ	
93a ⁵¹	Erweiterung des Bahnhofes Cloppenburg zur Einführung der Kleinbahn von Bechta	84 000	—	29 926	13	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 76 000 M ist auf 84 000 M erhöht.
	5. Aus dem Jahre 1914.					
93a ¹⁸	Erweiterung des Güterschuppens und des Wartesaals II. Klasse auf Bahnhof Cloppenburg	21 000	—	5 990	29	Die Arbeiten sind vollendet. Das Konto ist aber auf das Jahr 1919 übertragen, weil ein Fehlbetrag für das Jahr 1920 nachbewilligt werden muß. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 12 500 M ist auf 21 000 M erhöht.
93a ²¹	Erweiterung des Bahnhofes Quakenbrück	68 000	—	57 600	99	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ²²	Herstellung eines Ladegleises für Wagenladungen auf Bahnhof Langen	14 000	—	13 963	66	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ²⁸	Herstellung eines Doppelwärterhauses als Ersatz für das abgängige Haus Posten 78 südlich von Langen	10 000	—	9 785	98	Die Arbeiten sind vollendet. Das Konto ist aber auf das Jahr 1919 übertragen, weil ein Fehlbetrag für das Jahr 1920 nachbewilligt werden muß.
93a ²⁵	Erweiterung der Diensträume und des Güterschuppens auf Bahnhof Bramsche	42 000	—	30 118	60	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 39 000 M ist auf 42 000 M erhöht.
93a ²⁶	Erweiterung des Güterschuppens und der Anlage für den Freiladeverkehr auf Bahnhof Osnabrück—Eversburg	34 000	—	33 931	65	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ⁸⁰	Erweiterung der Gleis- und Ladanlagen auf Bahnhof Weener	42 500	—	18 261	26	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 29 762,20 M. Erspart und bei Post. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 12 737,80 M.



Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlagssumme		Bis zum Rechnungsabluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ³²	Herstellung eines Kreuzungsgleises auf volle Güterzugslänge auf Bahnhof Oldenbrok	32 300	—	27 135	94	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 33 000 M ist auf 32 300 M ermäßigt.
93a ³⁵	Desgleichen auf Bahnhof Holzhausen	15 500	—	14 151	15	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 16 000 M ist auf 15 500 M ermäßigt.
6. Aus dem Jahre 1915.						
93a ⁹	Herstellung des II. Gleises von Bremen-Neustadt bis Bremen Hauptbahnhof	60 000	—	48 905	65	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen. Der vom Bremischen Staat auf Kosten Oldenburgs herzustellende Teil des II. Gleises ist noch nicht fertiggestellt.
93a ¹²	Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen Oldenburg und Leer	17 500	—	17 500	—	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ¹⁸	Änderung und Umstellung der Vorseignale auf der Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven	13 000	—	4 630	84	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ²⁰	Verbesserung und Verlängerung des Gleises II auf Bahnhof Hüntlosen	15 500	—	15 424	42	Die Arbeiten werden nicht weiter ausgeführt. Die Ausgaben betragen 75,58 M. Erspart und bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 15 424,42 M.
93a ²¹	Erweiterung der Diensträume und des Wartesaals III. Klasse im Stationsgebäude zu Cloppenburg, sowie Herstellung einer Bahnsteigüberdachung	28 200	—	9 579	56	Die Arbeiten sind vollendet. Das Konto ist aber auf das Jahr 1919 übertragen, weil ein Fehlbetrag für das Jahr 1920 nachbewilligt werden muß.



Anlage 23.

Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags-summe		Bis zum Rechnungsab-schluß des Bewilligungs-jahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℒ	M	ℒ	
93a ²²	Beseitigung der Gefälle in den nördlichen Bahnhofsgleisen und im Ausziehgleis auf Bahnhof Cloppenburg	14 000	—	14 000	—	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsab-schluß noch nicht erledigt waren.
93a ²³	Gleiserweiterungen und Einrichtung von Stellwerken auf Bahnhof Essen	53 000	—	50 992	91	Desgleichen.
93a ²⁴	Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen Oldenburg und Osnabrück	41 500	—	37 875	38	Desgleichen.
93a ²⁷	Unterführung des Rüdersweges in Oldenbrok	60 000	—	35 075	57	Desgleichen.
93a ³⁰	Verlängerung des Kreuzungsgleises auf Bahnhof Westerstede . . .	22 000	—	20 877	40	Die Arbeiten werden nicht weiter ausgeführt. Die Ausgaben betragen im ganzen 1 122,60 M. Erspart und bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 20 877,40 M.
93a ³¹	Umstellen und Änderung von Vorseignalen auf den Strecken Hude—Nordenham, Sande—Sever, Zhrhove—Neuschanz u. Delmenhorst—Bramsche	23 000	—	11 117	91	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsab-schluß noch nicht erledigt waren.
93a ³²	Herstellung von Fühlschienenanlagen für fernbediente Weichen auf verschiedenen Stationen . . .	17 500	—	17 430	70	Desgleichen.
7. Aus dem Jahre 1916.						
93a ³	Verbreiterung des südlichen Zwischenbahnsteigs und Herstellung eines schienenfreien Zugangs auf Bahnhof Hude	70 000	—	22 041	31	Desgleichen.
93a ⁵	Erweiterung des Bahnhofs Huchting	79 000	—	62 429	59	Desgleichen.
93a ⁷	Erweiterung des Bahnhofs Fißum bei Einführung der Kleinbahn von Remels	19 500	—	19 500	—	Die Ausführung ist vorläufig zurückgestellt, weil über den Bau der Kleinbahn von Remels nach Fißum noch keine Entscheidung getroffen ist.



Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rechnungsabschluss des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ⁸	Erweiterung der Dienst- und Warterräume, sowie der Wohnung des Wirts im Stationsgebäude in Saderberg	13 700	—	13 700	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ⁹	Gleiserweiterungen auf Bahnhof Ellenferdamm	20 000	—	2 243	63	Die Arbeiten sind vollendet. Die Ausgaben betragen im ganzen 19668,39 M. Erspart und bei Position 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 331,61 M.
93a ¹⁰	Gleiserweiterung auf Bahnhof Sande	88 000	—	28 555	20	Die Arbeiten sind vollendet. Das Konto ist aber auf das Jahr 1919 übertragen, weil noch Rechnungen ausstehen und der Anteil der Reichswerft noch festzustellen ist.
93a ¹²	Erweiterungen des Stations- und Nebengebäudes auf Bahnhof Heidmühle	35 000	—	35 000	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ¹³	Verlegung und Erweiterung des Lokomotivschuppens und Erneuerung der Lokomotivdreh-scheibe auf Bahnhof Sever . .	82 000	—	82 000	—	Desgleichen.
93a ¹⁴	Erweiterung und Pflasterung der Ladestraße und Verbesserung der Viehrampe auf Bahnhof Sürwürden	24 000	—	23 905	40	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren.
93a ¹⁵	Erweiterung der Viehrampe auf Bahnhof Einswarden . . .	19 000	—	19 000	—	Die Arbeit wird nicht ausgeführt. Die ersparten 19000 M sind bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt.
93a ¹⁷	Erweiterung der Dienst- und Warterräume und Herstellung einer Wohnung für den Bahnhofswirt im Stationsgebäude in Neuenburg	10 500	—	10 500	—	Desgleichen. Die ersparten 10 500 M sind bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt.
93a ¹⁸	Herstellung eines Dienstgebäudes, sowie Vergrößerung der Viehrampe und Herstellung einer Kopframpe auf Bahnhof Schneiderfrug	36 000	—	36 000	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ¹⁹	Errichtung eines Stellwerks am Chausseeübergang in Osternburg	12 200	—	12 200	—	Desgleichen. Die ursprüngliche Voranschlags-summe von 6200 M ist auf 12200 M erhöht.

Anlage 23.

Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rechnungs- abschluß des Bewilligungs- jahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	S	M	S	
93a ²⁰	Erweiterung der Warteräume, Verbreiterung des Bahnsteigs sowie Herstellung eines Nebengebäudes und einer Bahnsteigüberdachung auf Bahnhof Sandkrug	14 800	—	9 487	43	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren.
93a ²²	Erweiterung des Stationsgebäudes in Sedelsberg	13 200	—	13 200	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ²³	Herstellung einer Viehrampe daselbst	7 400	—	4 684	88	Das Konto ist auf das Jahr 1919 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren.
93a ²⁴	Anschluß der Station Fever und Carolinensiel an die Fernspretleitung Oldenburg—Wilhelmshaven	12 200	—	12 200	—	Die erforderlichen Baustoffe konnten nicht beschafft werden.
93a ²⁵	Herstellung von Kabeln auf den Stationen Bramsche, Cloppenburg und Oldenburg (Hauptbahnhof)	11 500	—	11 500	—	Desgleichen.
8. Aus dem Jahre 1917.						
93a ¹	Aufhebung des Wegüberganges in km 34,05, Herstellung einer schienenfreien Zuwegung zum 2. Bahnsteig und Erbauung eines Doppelwohngebäudes in Heidkrug	65 000	—	53 094	88	Die Herstellung der Bahnsteigunterführung ist wegen der bedeutenden Kosten, die die Ausführung jetzt erfordern würde, vorläufig zurückgestellt.
93a ²	Einbau einer Sammelheizungsanlage im Werkstättenverwaltungsgebäude auf Bahnhof Oldenburg	10 000	—	10 000	—	Die Arbeiten sind, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ⁴	Herstellung eines Stallgebäudes und Umbau des Nebengebäudes auf Bahnhof Dohlt	11 500	—	9 094	76	Die Arbeiten sind vollendet und das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 11332,31 M. Erspart und bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 167,69 M.



Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rech- nungsabschluß des Bewilli- gungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	₰	M	₰	
93a ⁵	Änderung der Wirtschaftsräume und des Treppenaufganges zu den Wohnungen im Südflügel des Empfangsgebäudes in Barel	5 300	—	5 300	—	Die Arbeiten sind, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ⁶	Erweiterung des Empfangsgebäudes in Dangastermoor	11 000	—	11 000	—	Desgleichen.
93a ⁷	Verbesserung von Wärterhäusern auf der Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven (1. Rate) . .	20 000	—	20 000	—	Desgleichen.
93a ⁸	Verbesserung der Viehrampe und Zufuhrstraße auf Bahnhof Solzwarden	9 500	—	9 500	—	Die Arbeiten sind, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ⁹	Verbesserung des Arbeiterwohnhauses für acht Familien an der Müllerstraße in Norderham . .	7 000	—	7 000	—	Desgleichen.
93a ¹⁰	Erweiterung des Güterschuppens auf Bahnhof Blexen	7 400	—	7 400	—	Desgleichen.
93a ¹¹	Herstellung einer Bahnsteigunterführung, eines Güterschuppens und einer Ladestraße auf Bahnhof Ahlhorn	73 000	—	64 260	37	Die Ausführung hat sich verzögert, weil Arbeitskräfte und Baustoffe fehlen. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 70 000 M ist auf 73 000 M erhöht.
93a ¹²	Herstellung eines Längsweges nördlich Brokstrack zur Aufhebung des Wegüberganges in km 59,40	6 000	—	5 978	15	Die Verhandlungen mit den Wegeberechtigten sind noch nicht abgeschlossen.
93a ¹³	Herstellung einer neuen Gleiswage auf Bahnhof Bramsche	8 400	—	838	12	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 7702,03 M. Erspart und bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 697,97 M.
93a ¹⁴	Verlängerung des Kreuzungsgleises auf Bahnhof Loy	8 800	—	8 800	—	Die Ausführung hat sich verzögert, weil Arbeitskräfte und Baustoffe fehlten.
93a ¹⁵	Einrichtung einer Viehrampe auf Bahnhof Eggeloge	9 700	—	7 144	93	Die Arbeiten werden nicht ausgeführt. Die ersparten 7144,93 M sind bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt.

Anlage 23.

Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlagssumme		Bis zum Rechnungsabluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	h	M	h	
93a ¹⁸	Herstellung von Drehkreuzen und Glockenzügen für Wegübergänge, deren Schranken nachts geschlossen gehalten werden	11 000	—	5 810	08	Die Ausführung hat sich verzögert, weil Arbeitskräfte und Baustoffe fehlten.
93a ²¹	Herstellung einer Gleisverbindung zwischen dem Verbindungsgleis Bremen—Verschiebebahnhof und Hauptgleis Oldenburg—Osnabrück	34 000	—	28 739	19	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgegeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 29 850,62 M. Erspart und bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 4149,38 M.
103	Bergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Hauptbahnhofes Bremen und der Weserbahn	577 000	—	183 252	20	Infolge der großen Um- und Neubauten in Bremen werden sich die Kosten dieses Gemeinschaftsbahnhofes mit Rückwirkung auf mehrere Jahre erheblich erhöhen. Da die Nachzahlung noch nicht feststeht, ist der nicht ausgegebene Voranschlagsbetrag der Pos. 103 der Rechnung für 1907 auf Zwischenkonto übertragen, um daraus demnächst die Nachzahlungen zu decken.
105	Bergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Bahnhofes Osnabrück und der Strecke Eversburg—Osnabrück einschl. der Personenhaltestelle Haseter in Osnabrück	330 000	—	186 466	50	Das Konto ist abgeschlossen. Der Betrag ist, nachdem eine neue Jahrespauschale vereinbart ist, an die E.-D. in Münster abgeführt.
9. Aus dem Jahre 1918.						
93a ¹	Erweiterung des Lagerplatzes und des offenen Schuppens des Optm. II auf Bahnhof Oldenburg	26 000	—	6 341	47	Die rechtzeitige Fertigstellung ließ sich nicht ermöglichen, weil die Verhandlungen über den Grunderwerb sich verzögerten.
93a ³	Herstellung einer Gleiswage auf Bahnhof Essen	11 700	—	2 279	05	Die rechtzeitige Fertigstellung ließ sich nicht ermöglichen, weil die Wage nicht rechtzeitig geliefert wurde. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 8200 M ist auf 11 700 M erhöht



Übertragen von Positionen	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlagssumme		Bis zum Rechnungsabluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ⁵	Verlängerung des Ladegleises und Verbesserung der Viehrampe auf Bahnhof Mühlen	7 300	—	2 591	11	Die Ausführung hat sich verzögert, weil Arbeitskräfte und Baustoffe fehlten.
93a ⁶	Erweiterung des Güterschuppens und Verbreiterung der Ladestraße auf Bahnhof Garrel	9 500	—	9 500	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, zurückgestellt worden.
93a ⁷	Herstellung einer Achsenjente bei der Lokomotivwerkstätte auf Bahnhof Oldenburg	19 000	—	—	—	Die Arbeiten konnten nicht so gefördert werden, daß sie bis zum Rechnungsabluß fertig wurden. Die beantragten Mittel reichen zur Fertigstellung nicht aus.
93a ¹⁰	Erweiterung der Fahrkarten-Ausgabe und Einrichtung für Gepäckabfertigung usw. auf Bahnhof Wilhelmshaven	73 200	—	—	—	Die Fertigstellung der Umbauten war bis zum Rechnungsabluß nicht zu erreichen. Die ursprüngliche Voranschlagssumme ist von 66 000 M auf 73 200 M aus den Mitteln der Pos. 93a ⁹ (Dispositionsfonds) erhöht, reichen aber zur Fertigstellung nicht aus.
93a ¹⁴	Herstellung einer Blockbude auf dem Zwischenbahnsteig in Sande	9 000	—	—	—	Die Arbeiten konnten bis zum Rechnungsabluß nicht fertiggestellt werden. Die Mittel sind aus Pos. 93a ⁹ (Dispositionsfonds) entnommen, reichen aber für die Fertigstellung infolge der andauernd steigenden Preise nicht aus.
103	Vergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Hauptbahnhofes Bremen und der Weserbahn	458 000	—	73 087	94	Wie bei Pos. 103 aus 1917.

Anlage 24.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium läßt dem Landtage hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat, betreffend Verpachtung von landwirtschaftlichen Kleingrundstücken, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen, demselben seine Zustimmung zu erteilen.

Oldenburg, den 5. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Meyer.

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken.

§ 1.

Zum Zwecke der nicht gewerbsmäßigen landwirtschaftlichen Nutzung dürfen Grundstücke bis zu einem halben Hektar Größe nicht zu höheren als von der unteren Verwaltungsbehörde (Amt, Stadtmagistrat der Städte 1. Klasse, im Landesteil Lübeck Regierung, im Landesteil Birkenfeld Bürgermeister) festgesetzten Preisen verpachtet werden.

Die Festsetzung der Preise erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Ertragswerts der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen Sachverständigen.

§ 2.

Die Vorschriften des § 1 finden auf die künftig zu zahlenden Preise bei Verträgen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, derart Anwendung, daß der Pachtpreis sich für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach Maßgabe des § 1 ermäßigt.

§ 3.

Pachtverträge der im § 1 bezeichneten Art dürfen vom Verpächter nicht gekündigt werden. Das gleiche gilt für Leihverträge mit der Maßgabe, daß diese Verträge auf Verlangen des Verleihers in Pachtverträge umzuwandeln sind. Sind die Pacht- oder Leihverträge auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen, so ist nach Ablauf dieser Zeit auf Verlangen des Pächters oder Entleihers das Pacht- oder Leihverhältnis zu erneuern. Das Leihverhältnis ist im Falle der Erneuerung auf Verlangen des Verleihers in ein Pachtverhältnis umzuwandeln.

Die Vorschriften im Abs. 1 finden keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Nichterneuerung des Pacht- und Leihverhältnisses vorliegt.

§ 4.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 1 bis 3 ergeben, werden unter Ausschluß des Rechtswegs durch die untere Verwaltungsbehörde entschieden.

Sie kann bestimmen, daß, wer entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des belegenen Grundstücks zu entrichten hat. Den zu entrichtenden Betrag setzt die untere Verwaltungsbehörde fest. Die Beitreibung erfolgt nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen Beschwerde an das Ministerium des Innern (im Landesteil Birkenfeld an die Regierung) zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

§ 5.

Grundstücke bis zu einem halben Hektar Größe dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung zur nichtgewerblichen landwirtschaftlichen Nutzung nur durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleinpachtwesens gepachtet und nur an solche verpachtet werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Werden Grundstücke entgegen der Vorschrift des Abs. 1 zum Zwecke der Weiterverpachtung überlassen oder kann eine Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleinpachtwesens (Abs. 1) zur Kleinpachtung geeignete Grundstücke nicht in dem vom Ministerium des Innern (im Landesteil Birkenfeld von der Regierung) für erforderlich erachteten Umfang beschaffen, so kann die untere Verwaltungsbehörde nach näherer Anweisung des Staatsministeriums die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten solcher Grundstücke auffordern, sie einer Körperschaft, einer Anstalt oder einem Unternehmen der im Abs. 1 bezeichneten Art bis zur Dauer von zehn Jahren gegen Zahlung eines angemessenen jährlichen Pachtzinses (§ 1 Abs. 2) zur Nutzung durch Kleinlandpächter zu überlassen. Berechtigte Kulturinteressen sollen jedoch dabei nicht verletzt werden.

Kommt auf Grund der Aufforderung eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande, so setzt die untere Verwaltungsbehörde die Bedingungen des Pachtverhältnisses fest. Sie kann das Pachtverhältnis, wenn es auf eine bestimmte Zeit festgesetzt ist, aus wichtigen Gründen bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufheben.

Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen die Beschwerde beim Ministerium des Innern (im Landesteil Birkenfeld bei der Regierung) zulässig, dessen Entscheidung endgültig ist.

§ 6.

Das Staatsministerium erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Begründung.

Im Wege der Landesgesetzgebung können auf Grund des § 8 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (Reichs-Gesetz-Blatt 1919 S. 1371) Vorschriften gemäß §§ 1—7 dieses Gesetzes auch für die Verpachtung von Grundstücken bis zu einem halben Hektar Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung erlassen werden.

Das Staatsministerium ist der Ansicht, daß von dieser Befugnis Gebrauch zu machen ist, und hat deshalb den anliegenden Entwurf aufgestellt.

Ursprünglich war im reichsgesetzlichen Entwurf einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (Reichs-Gesetz-Blatt 1919 S. 1317) im § 8 der Landesgesetzgebung die Möglichkeit gegeben, statt $\frac{1}{2}$ Hektar bis 1 Hektar große Grundstücke zum Zwecke der Zwangspacht zu enteignen. Die Beibehaltung dieser Bestimmung wäre zur Erreichung des Zweckes, den der vorliegende Entwurf verfolgt, richtiger gewesen. Er verfolgt den Zweck, denjenigen Landbewohnern, welche Landwirtschaft in bescheidenem Umfange, die Haltung einer Kuh und etwas Kleinvieh, betreiben wollen und kein Land bekommen können, dieses Land im Wege der Zwangspacht zu verschaffen. In großen und kleinen geschlossenen Orten und einzeln auch außerhalb derselben befindet sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen, die zur Unterbringung von einer Kuh und Kleinvieh den nötigen Stallraum haben oder diesen leicht schaffen können, auch die Absicht haben, Landwirtschaft zu betreiben, aber kein Land bekommen können. Um fast alle geschlossenen Orte herum ist mehr oder weniger Land in der Hand von Kleinbetrieben; es ist aber meist auch noch genügend Land vorhanden, was von größeren Betrieben abgetrennt und solchen Personen gegeben werden kann, die auf keine andere Art in den Besitz von Pachtland gelangen können.

Sollte von größeren Betrieben Land nicht abzutreten, überhaupt in für Zwecke der Kuhhaltung erreichbarer Nähe kein Land zu bekommen sein, so müssen mittlere Betriebe geteilt werden und von diesen für diejenigen, welche eine Kuh halten wollen, Land abgetrennt werden.

Der Entwurf schließt sich im übrigen eng an die Bestimmungen der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung an, nur ist davon abgesehen, den Mieteinigungsämtern diejenigen Befugnisse zu übertragen, die ihnen nach dem genannten Reichsgesetz beigelegt werden können, da die Einigungsämter sich durchaus nicht zur Feststellung des Bedürfnisses von Kleinpachtland und zur Durchführung der Beschaffung desselben eignen.



Vielmehr müssen diese Befugnisse, soweit sie nach der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung den unteren Verwaltungsbehörden obliegen, den letzteren auch hinsichtlich der Verpachtung von Grundstücken bis zu $\frac{1}{2}$ ha Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung ausschließlich übertragen werden.

In den vom Ministerium zu erlassenden Ausführungsbestimmungen wird vorzusehen sein, daß und in welcher Weise die Verwaltungsbehörden sachverständige Laien bei dem Erlass ihrer Verfügungen zur Mitwirkung heranzuziehen haben. In dieser Hinsicht ist in Aussicht genommen, in den einzelnen Gemeinden von den Vertretungen Kommissionen wählen zu lassen, welche namentlich über die Höhe der festzusetzenden Pachtpreise, über das Bedürfnis der Beschaffung von Pachtland und über deren Durchführung gehört werden müssen.

Anlage 25.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium hat dem Landtage die ergebene Mitteilung zu machen, daß zu Regierungsbevollmächtigten für die bevorstehende Tagung des Landtags ernannt worden sind:

sämtliche vortragende Räte und Hilfsarbeiter beim Staatsministerium,
der Eisenbahndirektionspräsident Mugenbecher,
der Oberschulrat Dr. Wehner,
der Obervermessungsdirektor Schwarting,
der Forstmeister Barnstedt und
der Gewerbeschulrat Dr. Mehner.

Zum ständigen Regierungsbevollmächtigten ist der Geheime Oberfinanzrat Gramberg und zu dessen Stellvertreter der Geheime Oberfinanzrat Bödeker bestellt worden.

Oldenburg, den 5. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Driver.

Anlage 26.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt die Staatsregierung hierneben den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Artikel 25 und 26 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle dem anliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 7. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Driver.

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abänderung der Bestimmungen in Art. 25 und 26 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

§ 1.

Artikel 25 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes erhält die folgende Fassung:

Für Dienstreisen im Auslande, wohin auch die von einem der drei Landesteile in einen anderen gehören, sowie in sonstigen besonderen Fällen werden die Diäten vom Staatsministerium in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise bestimmt.

§ 2.

In Art. 26 § 3 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes in der Fassung vom 24. März 1917 wird die Zahl „15“ durch „25“ ersetzt. Art. 26 § 3 erhält ferner den Zusatz:

Das Staatsministerium ist berechtigt, bei Rückgang der Fahrradkosten die Vergütung wieder entsprechend herabzusetzen.

§ 3.

Dieses Gesetz hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1919.

Begründung.

Zu § 1.

§ 1 ist veranlaßt durch die Dienststreifen nach Wangerooge. Die für diese Dienststreifen — Wangerooge hat als Inland zu gelten — gewährten Tage- und Nachtgelder sind bei den jetzigen Preisverhältnissen völlig unzulänglich, wenn nur die für Reisen im Inland zustehenden Beträge vergütet werden. Eine nähere Begründung wird hierzu nicht erforderlich sein. Es erscheint daher billig, daß für diese Dienststreifen die für Auslandsreisen festgesetzten Tage- und Nachtgelder gezahlt werden. Da nun auch sonstige besondere Fälle eintreten können, in denen die gesetzlichen Tage- und Nachtgelder nicht ausreichen können, wird es sich empfehlen, dem Staatsministerium allgemein die Ermächtigung zu erteilen, in derartigen Fällen die Tage- und Nachtgelder festzusetzen.

Zu § 2.

Die durch das Gesetz vom 7. April 1897 für eine Dienstreise unter Benutzung eines eigenen Fahrrades als Entschädigung für die Anschaffung und Unterhaltung des Fahrrades gewährte Vergütung von 10 Pfg. für das Kilometer ist durch das Gesetz vom 24. März 1917 auf 15 Pfg. erhöht. Diese Erhöhung beruhte auf einem aus der Mitte des Landtages gestellten selbständigen Antrage. Dieser Antrag richtete sich auf eine Erhöhung von 10 auf 20 Pfg. Wenn auch nur eine Erhöhung auf 15 Pfg. gesetzliche Anerkennung fand, so war doch damals bereits eine große Minderheit des Landtages für eine Erhöhung auf 20 Pfg. Dieselben Gründe, die diese Erhöhung auf 15 Pfg. veranlaßten, müssen jetzt wegen der inzwischen noch erheblich gesteigerten Verteuerung zu einer weiteren Erhöhung führen. Die mangelhaften Zugverbindungen, die Schwierigkeiten ihrer Benutzung und die außerordentlichen Preise der sonstigen Verkehrsmittel, die Notwendigkeit der möglichststen Ausnutzung der Arbeitskraft machen die ausgedehnteste Verwendung des Fahrrades in hohem Maße erforderlich. Man wird aber die Benutzung des eigenen Fahrrades billigerweise nur dann erwarten können, wenn die Höhe der Kilometergelder so bemessen ist, daß die bei den vielfach schlechten Wegen und schlechter Witterung hohen Kosten der Abnutzung und Ausbesserungen auf alle Fälle voll ersetzt werden. Die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind um mindestens das Fünffache gestiegen. Hiernach erscheint eine Erhöhung auf 25 Pfg. notwendig. Da sich nicht übersehen läßt, ob die jetzigen außerordentlichen Preise andauernd anhalten werden, ist es zweckmäßig, dem Staatsministerium die Befugnis einzuräumen, bei einem Rückgang der Preise die Vergütung wieder entsprechend herabzusetzen.

Da die Gründe, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, schon seit längerer Zeit bestehen, rechtfertigt es sich, dem Gesetz rückwirkende Kraft vom 1. Juli d. J. beizulegen.

Anlage 27.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Ersuchen der 2. Versammlung des 30. Landtags vom 20. Dezember 1906 (Anlage 153 Seite 111 der Verhandlungen) entsprechend, beehrt sich die Staatsregierung hierbei eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1918 mit folgenden Bemerkungen vorzulegen:

A. Landesteil Oldenburg:

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Einsprüche, Berufungen und Revisionen (Veranlagungsjahr 1918):

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig M	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 M Einkommen (Stufe 1 bis 10)	36 839	31,86	180 848	2,76
b) bis ausschließlich 3000 M Einkommen (Stufe 1 bis 25)	94 407	81,65	1 834 208	28,04
c) bis ausschließlich 60 000 M Einkommen (Stufe 1 bis 146)	115 519	99,91	5 495 761	84,01
d) von 60 000 M Einkommen an (über 146. Stufe)	105	0,09	621 125	9,49.

Die Steuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarife veranlagten Steuerpflichtigen beträgt 424 809 M oder 6,50 % des Gesamtsteuerbetrages.

2. Der Steuerausfall infolge der Einsprüche, Berufungen und Revisionen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Steuer

für 1917: 0,85 %,
" 1918: (steht noch nicht fest).

3. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 M nicht erreicht oder welche

aus sonstigen Gründen freigelassen sind, beträgt 28 851 gleich 19,97 % der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen.

4. Bei der Schätzung sind berücksichtigt:

Kapitalvermögen 591 216 240 *M* mit 26 427 698 *M* Zinsen,
Schulden . . . 491 805 975 " " 21 374 301 " " .

Also an Kapitalvermögen mehr 99 410 265 *M* mit 5 053 397 *M* Zinsen.

B. Landesteil Lübeck:

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu erhebenden Steuer beträgt ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Einsprüche, Berufungen und Revisionen (Veranlagungsjahr 1918):

In den Stufen	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der zu erhebenden Steuer	
	ziffermäßig	in Prozenten der Gesamtzahl derselben	ziffermäßig <i>M</i>	in Prozenten des Gesamtsteuerbetrages
a) bis ausschließlich 900 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 10)	5 788	40,6	29 460	4,3
b) bis ausschließlich 3000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 25)	11 871	83,4	174 630	25,5
c) bis ausschließlich 60 000 <i>M</i> Einkommen (Stufe 1 bis 146)	13 777	96,8	536 888	78,3
d) von 60 000 <i>M</i> Einkommen an (über 146. Stufe)	9	0,062	43 646	6,4
e) nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagte Steuerpflichtige .	455	3,2	104 820	15,3.

2. Der Steuerausfall infolge der Einsprüche, Berufungen und Revisionen beträgt in Prozenten des Gesamtbetrages der Einkommensteuer:

für 1917: 1,91 %,

" 1918: 1,2 % (festgestellt nach der jetzt feststehenden Zahl).

3. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, welche keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 *M* nicht erreicht, oder welche aus sonstigen Gründen freigelassen sind, beträgt 2053 = 14,4 % der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen.

4. Die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitalvermögens ergibt nach Abzug der Schulden ein Mehr von 22 202 759 *M* mit 942 337 *M* Zinsen.

C. Landesteil Birkenfeld:

Wegen der jetzigen Zustände nicht zu ermitteln.

Oldenburg, den 8. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Driver.



Zusammenstellung der Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für 1918.

A. Landesteil Oldenburg.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
1	400	450	2 983	2 983	43	8 400	8 800	325	66 950
2	450	500	4 561	9 122	44	8 800	9 200	264	57 552
3	500	550	4 301	12 903	45	9 200	9 600	240	55 200
4	550	600	5 919	23 676	46	9 600	10 000	240	58 560
5	600	650	3 952	19 760	47	10 000	10 500	257	67 334
6	650	700	3 740	22 440	48	10 500	11 000	202	56 560
7	700	750	3 108	21 756	49	11 000	11 500	182	54 418
8	750	800	3 037	24 296	50	11 500	12 000	192	60 864
9	800	850	2 468	22 212	51	12 000	12 500	157	52 752
10	850	900	2 770	27 700	52	12 500	13 000	169	59 995
11	900	1 000	3 916	43 076	53	13 000	13 500	115	42 895
12	1 000	1 100	3 681	47 853	54	13 500	14 000	117	45 864
13	1 100	1 200	3 964	59 460	55	14 000	14 500	119	48 909
14	1 200	1 300	3 561	60 537	56	14 500	15 000	90	38 700
15	1 300	1 400	4 068	77 292	57	15 000	15 500	95	42 750
16	1 400	1 500	3 813	80 073	58	15 500	16 000	73	34 456
17	1 500	1 650	4 671	107 433	59	16 000	16 500	83	41 168
18	1 650	1 800	4 454	120 258	60	16 500	17 000	66	34 320
19	1 800	1 950	3 845	115 350	61	17 000	17 500	61	33 184
20	1 950	2 100	3 417	116 178	62	17 500	18 000	61	34 648
21	2 100	2 250	3 197	118 289	63	18 000	18 500	58	34 336
22	2 250	2 400	3 368	138 088	64	18 500	19 000	68	41 956
23	2 400	2 600	4 216	189 720	65	19 000	19 500	47	30 174
24	2 600	2 800	3 937	192 913	66	19 500	20 000	41	27 347
25	2 800	3 000	3 460	186 840	67	20 000	20 500	50	34 600
26	3 000	3 200	2 582	152 338	68	20 500	21 000	40	28 720
27	3 200	3 400	1 905	120 015	69	21 000	21 500	28	20 888
28	3 400	3 600	1 199	81 532	70	21 500	22 000	43	33 282
29	3 600	3 900	1 953	142 569	71	22 000	22 500	44	35 332
30	3 900	4 200	1 521	121 680	72	22 500	23 000	37	30 784
31	4 200	4 500	1 172	103 136	73	23 000	23 500	20	17 220
32	4 500	4 800	1 040	99 840	74	23 500	24 000	27	24 030
33	4 800	5 100	904	94 016	75	24 000	24 500	24	22 056
34	5 100	5 400	685	76 720	76	24 500	25 000	16	15 168
35	5 400	5 700	652	78 240	77	25 000	25 500	23	22 494
36	5 700	6 000	565	72 320	78	25 500	26 000	23	23 184
37	6 000	6 400	637	86 632	79	26 000	26 500	22	22 880
38	6 400	6 800	584	85 264	80	26 500	27 000	16	17 232
39	6 800	7 200	500	79 000	81	27 000	27 500	11	12 188
40	7 200	7 600	437	74 290	82	27 500	28 000	14	16 002
41	7 600	8 000	355	64 610	83	28 000	28 500	23	27 071
42	8 000	8 400	338	65 572	84	28 500	29 000	15	18 165

1*

Anlage 27.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer
	von	bis ausschließlich				von	bis ausschließlich		
	M	M		M		M	M		M
85	29 000	29 500	16	19 936	141	57 000	57 500	1	2 850
86	29 500	30 000	15	19 200	142	57 500	58 000	2	5 750
87	30 000	30 500	12	15 768	143	58 000	58 500	1	2 900
88	30 500	31 000	11	14 839	145	59 000	59 500	1	2 950
89	31 000	31 500	9	12 447	148	60 500	61 000	1	3 025
90	31 500	32 000	8	11 344	150	61 500	62 000	2	6 150
91	32 000	32 500	13	18 941	151	62 000	62 500	1	3 100
92	32 500	33 000	11	16 456	152	62 500	63 000	1	3 125
93	33 000	33 500	11	16 896	153	63 000	63 500	1	3 150
94	33 500	34 000	7	11 025	156	64 500	65 000	1	3 225
95	34 000	34 500	8	12 912	157	65 000	65 500	2	6 500
96	34 500	35 000	8	13 232	158	65 500	66 000	1	3 275
97	35 000	35 500	7	11 851	159	66 000	66 500	1	3 300
98	35 500	36 000	5	8 660	162	67 500	68 000	2	6 750
99	36 000	36 500	4	7 084	166	69 500	70 000	1	3 475
100	36 500	37 000	5	9 050	167	70 000	70 500	2	7 000
101	37 000	37 500	3	5 550	168	70 500	71 000	1	3 525
102	37 500	38 000	6	11 250	169	71 000	71 500	3	10 650
103	38 000	38 500	8	15 200	170	71 500	72 000	1	3 575
104	38 500	39 000	7	13 475	172	72 500	73 000	2	7 250
105	39 000	39 500	13	25 350	174	73 500	74 000	1	3 675
106	39 500	40 000	7	13 825	176	74 500	75 000	2	7 450
107	40 000	40 500	9	18 000	177	75 000	75 500	3	11 250
108	40 500	41 000	1	2 025	179	76 000	76 500	3	11 400
109	41 000	41 500	4	8 200	184	78 500	79 000	1	3 925
110	41 500	42 000	3	6 225	187	80 000	80 500	1	4 000
111	42 000	42 500	4	8 400	188	80 500	81 000	1	4 025
112	42 500	43 000	3	6 375	191	82 000	82 500	1	4 100
113	43 000	43 500	4	8 600	192	82 500	83 000	1	4 125
114	43 500	44 000	6	13 050	193	83 000	83 500	1	4 150
115	44 000	44 500	2	4 400	195	84 000	84 500	1	4 200
116	44 500	45 000	4	8 900	196	84 500	85 000	1	4 225
117	45 000	45 500	3	6 750	197	85 000	85 500	1	4 250
118	45 500	46 000	4	9 100	205	89 000	89 500	1	4 450
119	46 000	46 500	1	2 300	206	89 500	90 000	1	4 475
120	46 500	47 000	3	6 975	208	90 500	91 000	1	4 525
121	47 000	47 500	2	4 700	209	91 000	91 500	3	13 650
122	47 500	48 000	4	9 500	210	91 500	92 000	1	4 575
123	48 000	48 500	6	14 400	216	94 500	95 000	2	9 450
124	48 500	49 000	3	7 275	217	95 000	95 500	1	4 750
125	49 000	49 500	1	2 450	219	96 000	96 500	1	4 800
126	49 500	50 000	5	12 375	220	96 500	97 000	2	9 650
127	50 000	50 500	2	5 000	221	97 000	97 500	1	4 850
129	51 000	51 500	1	2 550	222	97 500	98 000	2	9 750
130	51 500	52 000	4	10 300	223	98 000	98 500	1	4 900
131	52 000	52 500	1	2 600	226	99 500	100 000	1	4 975
133	53 000	53 500	1	2 650	228	100 500	101 000	1	5 025
136	54 500	55 000	2	5 450	231	102 000	102 500	1	5 100
137	55 000	55 500	2	5 500	232	102 500	103 000	2	10 250
139	56 000	56 500	1	2 800	234	103 500	104 000	1	5 175



Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer	
	von	bis ausschließlich				von	bis ausschließlich			
	M	M		M		M	M		M	
237	105 000	105 500	3	15 750	322	147 500	148 000	1	7 375	
238	105 500	106 000	1	5 275	333	153 000	153 500	1	7 650	
239	106 000	106 500	1	5 300	349	161 000	161 500	1	8 050	
242	107 500	108 000	1	5 375	350	161 500	162 000	1	8 075	
246	109 500	110 000	1	5 475	352	162 500	163 000	1	8 125	
248	110 500	111 000	1	5 525	402	187 500	188 000	1	9 375	
249	111 000	111 500	1	5 550	405	189 000	189 500	1	9 450	
255	114 000	114 500	1	5 700	422	197 500	198 000	1	9 875	
267	120 000	120 500	1	6 000	446	209 500	210 000	1	10 475	
270	121 500	122 000	1	6 075	489	231 000	231 500	1	11 550	
271	122 000	122 500	1	6 100	495	234 000	234 500	1	11 700	
272	122 500	123 000	2	12 250	499	236 000	236 500	1	11 800	
277	125 000	125 500	1	6 250	501	237 000	237 500	1	11 850	
283	128 000	128 500	1	6 400	554	263 500	264 000	1	13 175	
286	129 500	130 000	1	6 475	555	264 000	264 500	1	13 200	
289	131 000	131 500	1	6 550	610	291 500	292 000	1	14 575	
313	143 000	143 500	1	7 150	700	336 500	337 000	1	16 825	
314	143 500	144 000	1	7 175	722	347 500	348 000	1	17 375	
317	145 000	145 500	1	7 250	936	454 500	455 000	1	22 725	
							Summe	115 625	6 116 886	
Hinzü die Einkommensteuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarife veranlagten Steuerpflichtigen									424 809	
									Zusammen	6 541 695

Anmerkung: Vorstehende Zahlen legen das Ergebnis der Rollen dar ohne Berücksichtigung der durch Rechtsmittel herbeigeführten Veränderungen.

Zahl der Einsprüche, Berufungen und Revisionen und deren Ergebnis.

I. Einsprüche.

Veranlagungs- jahr	Einsprüche der Steuerpflichtigen						Einsprüche der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
1917	2719	64	2093	38	85 574	2626	1020	6	794	3	73 713	1362	11 861	1264	—	—
1918	Steht noch nicht fest.															

II. Berufungen.

Ver- anlagungs- jahr	Berufungen der Steuerpflichtigen						Berufungen der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter					
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang			
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.		
1917	165	—	115	—	45	709	7	41	—	40	—	9547	—	36	162	7	—	—
1918	Steht noch nicht fest.																	

III. Revisionen.

Ver- anlagungs- jahr	Revisionen begründet								Steuerabgang									
	im ganzen		zur anderweitigen Entscheidung zurück- gegeben		berichtigte Steuerfestsetzung		unbegründet		£.		℔.							
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.						
1917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1918	Steht noch nicht fest.																	

Zusammenstellung.

Ver- anlagungs- jahr	Gesamter Jahres- steuer-Ausfall		Jahressteuer- Zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögens- steuer unter Berücksichtigung der durch Einsprüche, Berufungen und Revisionen herbeigeführten Änderungen			
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.		℔.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1917	131 283	2 633	83 260	1 362	48 023	1 271	5 491 731		1 247 450	
1918	Steht noch nicht fest.									

Gesamtsumme der bei der Veranlagung berücksichtigten Kapitalien, Schulden usw.

Veranlagungsjahr	Kapitalvermögen	Einkommen aus Kapitalvermögen	Schulden	Schuldzinsen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1918	591 216 240	26 427 698	491 805 975	21 374 301

B. Landesteil Lübeck.

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer= pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuer= pflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
1	400	450	617	617	48	10 500	11 000	20	5 600
2	450	500	649	1 298	49	11 000	11 500	25	7 475
3	500	550	713	2 139	50	11 500	12 000	16	5 072
4	550	600	816	3 264	51	12 000	12 500	17	5 712
5	600	650	531	2 655	52	12 500	13 000	12	4 260
6	650	700	531	3 186	53	13 000	13 500	15	5 595
7	700	750	453	3 171	54	13 500	14 000	13	5 096
8	750	800	605	4 840	55	14 000	14 500	9	3 699
9	800	850	440	3 960	56	14 500	15 000	12	5 160
10	850	900	433	4 330	57	15 000	15 500	9	4 050
11	900	1 000	826	9 086	58	15 500	16 000	9	4 248
12	1 000	1 100	611	7 943	59	16 000	16 500	9	4 464
13	1 100	1 200	590	8 850	60	16 500	17 000	2	1 040
14	1 200	1 300	505	8 585	61	17 000	17 500	10	5 440
15	1 300	1 400	415	7 885	62	17 500	18 000	5	2 840
16	1 400	1 500	424	8 904	63	18 000	18 500	4	2 368
17	1 500	1 650	470	10 810	64	18 500	19 000	2	1 234
18	1 650	1 800	456	12 312	65	19 000	19 500	2	1 234
19	1 800	1 950	401	12 030	66	19 500	20 000	4	2 568
20	1 950	2 100	259	8 806	67	20 000	20 500	2	1 334
21	2 100	2 250	268	9 916	68	20 500	21 000	3	2 076
22	2 250	2 400	248	10 168	69	21 000	21 500	4	2 872
23	2 400	2 600	235	10 575	70	21 500	22 000	6	4 476
24	2 600	2 800	190	9 310	71	22 000	22 500	4	3 096
25	2 800	3 000	185	9 990	72	22 500	23 000	5	4 015
26	3 000	3 200	135	7 965	73	23 000	23 500	3	2 496
27	3 200	3 400	120	7 560	74	23 500	24 000	2	1 722
28	3 400	3 600	78	5 304	75	24 000	24 500	1	890
29	3 600	3 900	149	10 877	76	24 500	25 000	3	2 757
30	3 900	4 200	142	11 360	77	25 000	25 500	3	2 844
31	4 200	4 500	117	10 296	78	25 500	26 000	2	1 956
32	4 500	4 800	117	10 296	79	26 000	26 500	1	1 008
33	4 800	5 100	120	11 520	80	26 500	27 000	3	3 120
34	4 800	5 100	88	9 152	81	27 000	27 500	1	1 077
35	5 100	5 400	74	8 288	82	27 500	28 000	2	2 216
36	5 400	5 700	60	7 200	83	28 000	28 500	1	1 143
37	5 700	6 000	61	7 808	84	28 500	29 000	2	2 422
38	6 000	6 400	61	8 296	85	29 000	29 500	1	1 246
39	6 400	6 800	59	8 614	86	30 000	30 500	1	1 314
40	6 800	7 200	45	7 110	87	30 500	31 000	1	1 314
41	7 200	7 600	40	6 800	88	31 000	31 500	2	2 698
42	7 600	8 000	60	10 920	89	31 500	32 000	1	1 383
43	8 000	8 400	49	9 506	90	32 000	32 500	4	5 672
44	8 400	8 800	42	8 652	91	32 500	33 000	1	1 457
45	8 800	9 200	33	7 194	92	33 000	33 500	1	1 496
46	9 200	9 600	36	8 280	93	33 500	34 000	1	1 536
47	9 600	10 000	38	9 272	94	34 000	34 500	1	1 536
	10 000	10 500	29	7 598	95	34 500	35 000	1	1 614
					102	37 500	38 000	1	1 875
					103	38 000	38 500	1	1 900

Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M	Steuerstufe	Betrag des Einkommens der Steuerstufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer M
	von M	bis ausschließlich M				von M	bis ausschließlich M		
105	39 000	39 500	1	1 950	151	62 000	62 500	1	3 100
106	39 500	40 000	2	3 950	163	68 000	68 500	1	3 400
107	40 000	40 500	1	2 000	176	74 500	75 000	1	3 725
108	40 500	41 000	1	2 025	224	98 500	99 000	1	4 925
110	41 500	42 000	1	2 075	199	86 000	86 500	1	4 300
117	45 000	45 500	1	2 250	232	103 000	103 500	1	5 125
118	45 500	46 000	1	2 275	325			1	7 450
121	47 000	47 500	1	2 350	442			1	10 375
123	48 000	48 500	1	2 400					
124	48 500	49 000	1	2 425					
125	49 000	49 500	1	2 450					
133	53 000	53 500	2	5 300					
141	57 000	57 500	1	2 850					
							Summe	14 241	685 354

Zahl der Einsprüche, Berufungen und Revisionen und deren Ergebnisse.
I. Einsprüche.

Veranlagungs- jahr	Einsprüche der Steuerpflichtigen						Einsprüche des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ
1918	229	47	170	38	9290	588	60	—	55	—	1215	—	9290	588	1215	—

II. Berufungen.

Veranlagungs- jahr	Berufungen der Steuerpflichtigen						Berufungen der Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse						Gesamter			
	im ganzen		davon begründet		Steuerabgang		im ganzen		davon begründet		Steuerzugang		Abgang		Zugang	
	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ	£	ℳ
1918	Die Berufungen sind noch nicht entschieden.															

III. Revisionen.

Veranlagungs- jahr	Revisionen										Steuerabgang	
	im ganzen		begründet				unbegründet				£	ℳ
	£	ℳ	zur anderweitigen Entscheidung zurückgegeben		berichtigte Steuerfestsetzung				£	ℳ		
1918	Revisionen stehen noch nicht fest.											



Zusammenstellung.

Veranlagungs- jahr	Gesamter Jahres- steuer-Ausfall		Jahressteuer- Zugang		Bleibt Ausfall		Bleibt Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögens- steuer unter Berücksichtigung der durch Einsprüche, Berufungen und Revisionen herbeigeführten Änderungen	
	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.	£.	℔.
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1918	9290	588	1215	—	8075	588	677 279	141 072

Gesamtsumme der bei der Veranlagung berücksichtigten Kapitalien, Schulden usw.

Veranlagungsjahr	Kapitalvermögen	Kapitalzinsen	Schulden	Schuldzinsen
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1918	104 156 897	4 689 313	81 954 138	3 746 976



Anlage 28.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

In den Voranschlag der Ausgaben der Landeskasse im Jahre 1920 sind für die Unterhaltung der Staatswege 471 000 *M* eingesetzt. Die Anschläge sind von den Bauämtern im Frühjahr dieses Jahres aufgestellt. Seit dieser Zeit sind die Kosten der Klinker erheblich gestiegen, so daß deren Beschaffung nach den augenblicklichen Preissätzen 85 000 *M* mehr kosten wird.

Das Staatsministerium beantragt, diese 85 000 *M* zu § 107 des Voranschlags der Landeskasse nachzubewilligen.

Dazu wird bemerkt, daß die Menge der zu liefernden Klinker auf das notwendigste beschränkt ist. Es sind an Klinkern verwendet in den Jahren

1912	=	2232	Tausend,
1913	=	1818,8	"
1914	=	2510	"
1915	=	1466	"
1916	=	1126,5	"
1917	=	1043,3	"
1918	=	826,4	"
1919	=	800	"

Demnach ist die für 1920 angeforderte Klinkermenge von 634 Tausend nur als mäßig zu bezeichnen, wenn berücksichtigt wird, daß während der Kriegszeit eine erheblich verringerte Menge geliefert ist, als vorher als erforderlich erachtet worden ist.

Oldenburg, den 8. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen.

Driber.

Anlage 29.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Von einigen Gemeindeabschätzern ist die Erhöhung ihrer Vergütung für Katasterschätzungen beantragt worden. Die bisherige Vergütung ist durch Art. 8, § 5 des Katastergesetzes für das Herzogtum vom 1. April 1879 — Gesetzblatt S. 166 — für die Gemeindeabschätzer auf 6 *M.*, für die Bezirksabschätzer auf 8 *M.* täglich festgesetzt. Sie befaßt zugleich den Ersatz der Transportkosten und wird für halbe Tage nur zur Hälfte bezahlt.

Daß die vor 40 Jahren bestimmten Sätze nicht mehr zeitgemäß sind, muß anerkannt und ihre Erhöhung muß in Aussicht genommen werden. Bei der Festlegung neuer Sätze wird davon auszugehen sein, daß es sich nach Art. 8 § 3 des obengenannten Gesetzes um Gemeinde-Ehrenämter handelt, und daß daher die Vergütung nach wie vor als Ersatz des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwands und der Reisekosten, nicht aber als eine Entlohnung der Tätigkeit selbst anzusehen ist. Die Höhe der Tagegelder und Reisekosten wird mit Rücksicht darauf, daß die Abschätzer in Katasterangelegenheiten ausschließlich in Gemeinschaft mit den Bezirksvermessungsbeamten in Tätigkeit treten, den entsprechenden gesetzlichen Bezügen dieser Beamten anzugleichen sein, soweit dadurch die Abschätzer gegen bisher nicht ungünstiger gestellt werden, was bei Anwendung des Art. 23 § 1 — Gesetzsammlung Bd. 20 S. 82 — und der Sechsstundenbeschränkung im Art. 23 § 2 Abs. 2 des Zivilstaatsdienergesetzes — Gesetzsammlung Bd. 39 S. 649 — unter Umständen der Fall sein würde.

Nach diesem Grundsatz wird den Gemeinde- und Bezirksabschätzern zu gewähren sein:

- a) an Tagegeld 12 *M.* für den ganzen Tag und 6 *M.* für den — vor 12 Uhr mittags endigenden oder nach demselben Zeitpunkt beginnenden — halben Tag;
- b) bei Reisen zu Fuß oder zu Rad in Entfernungen von über 2 Kilometer vom Wohnorte für jedes Kilometer der Hin- und Rückreise eine Vergütung nach den für die Bezirksvermessungsbeamten gültigen Sätzen, im übrigen Ersatz etwaiger Auslagen für Eisenbahnfahrten usw.

Der bisher zwischen den Bezügen der Gemeinde- und der Bezirksabschätzer bestehende Unterschied, der nur in den höheren Transportkosten der letzteren seinen Grund hatte, kann bei Gewährung besonderer Reisekosten wegfallen.

Daß die neuen Sätze wieder in das Katastergesetz eingefügt werden, erscheint mit Rücksicht auf die Unsicherheit ihrer längeren Beständigkeit nicht angebracht. Ihre Festsetzung erfolgt zweckmäßiger durch Verfügung des Ministeriums der Finanzen.

Demgemäß beantragt das Staatsministerium:

Der Landtag wolle dem nachgeführten Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 11. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Driver.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. April 1879 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogtum Oldenburg.

Der § 5 des Artikels 8 des Gesetzes vom 1. April 1879 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogtum Oldenburg wird, wie folgt, abgeändert.

§ 5.

Bei den Abschätzungen erhalten die Gemeinde- und die Bezirksabschätzer aus der Landeskasse Tagegelder und Reisekosten nach allgemeinen, vom Ministerium der Finanzen festzustellenden Sätzen.

Anlage 30.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg hierneben in den von der Buchhalterei des Finanzbureaus geführten und vom Hauptkassenkontrollleur als richtig bescheinigten Büchern unter Rückebittung die Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1918 überreicht, und zwar:

1. wegen der Zentralkasse:
 - a) das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben,
 - b) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit dem Voranschlage.
2. wegen der Landeskasse, Abteilung A, Allgemeiner Fonds:
 - a) das Hauptbuch über die Einnahmen,
 - b) die Zusammenstellung der Ausgaben,
 - c) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit dem Voranschlage.
3. wegen der Landeskasse, Abteilung B, Landesbaufonds:
 - a) das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben,
 - b) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit dem Voranschlage.
4. das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds.
5. das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben:
 - a) des Stadtländer Kanalbaudepots,
 - b) des Wasserbaufonds,
 - c) des Dichtumfonds (Art. 7 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913),
 - d) des Fonds nach Art. 10 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913,
 - e) des Fonds nach Art. 24 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913,
 - f) des Weserfonds.

Außerdem wird gemäß § 5 des Weserfondsgesetzes vom 1. April 1914 eine Übersicht über den Bestand der Fonds zu Ziffer 5a—f vorgelegt.

Die Hauptbücher über die Ausgaben der Landeskasse, Abteilung A, Allgemeiner Fonds — 5 Bände — werden von der Buchhalterei, bei der auch die sämtlichen Belegstücke zur Einsicht bereitliegen, auf Anfordern mitgeteilt werden. Die Nachweisung

der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse und diejeniger der Landeskasse ergeben in ihrem Abschlusse durch Landtagsbeschlus nicht gedeckte Mehrausgaben, und zwar

bei der Zentralkasse	
nach der Bemerkung zu § 27 der ordentlichen Ausgaben	49 145,98 M,
ferner bei den außerordentlichen Ausgaben zu § 31	27 190,16 "
bei der Landeskasse	
Abteilung A, Allgemeiner Fonds,	
nach den Bemerkungen zu §§ 265 und 340 bei den ordentlichen Ausgaben	2 780 173,55 "
bei den außerordentlichen Ausgaben . .	171 344,60 "
bei der Landeskasse	
Abteilung B, Landesbaufonds,	
bei den §§ 401 und 404	32 612,88 "
und	31 710,82 "

Wegen dieser Mehrausgaben wird auf die in der Nachweisung den betreffenden Paragraphen beigefügten kurzen Begründungen Bezug genommen mit dem Bemerkten, daß diese, wenn es gewünscht wird, durch weitere Angaben werden ergänzt werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds, der Staatsgutskapitalienkasse und des Landeskulturfonds für das Jahr 1918 werden besondere Vorlagen erfolgen.

Das Staatsministerium beantragt hiernach:

Der Landtag wolle zu den Überschreitungen bei:

- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 49 145,98 M,
 - b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 27 190,16 M,
 - c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse, Abteilung A, Allgemeiner Fonds, im Betrage von 2 780 173,55 M,
 - d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 171 344,60 M,
 - e) den Ausgaben der Landeskasse, Abteilung B, Landesbaufonds, zu § 401 im Betrage von 32 612,88 M, zu § 404 im Betrage von 31 710,82 "
- seine Genehmigung erteilen.

Oldenburg, den 12. November 1919.

Staatsministerium.

Tanzen. Driver.